

ASBH-KOMPASS

Zeitschrift der Arbeitsgemeinschaft Spina Bifida und Hydrocephalus e.V.



Lesen Sie in dieser Ausgabe:

- Hilfsmittelbotschafter: Ab wann macht eine Kinderrollstuhlversorgung Sinn
- Studieren mit Handicap – die FH-Westküste wartet auf Sie
- Einladung zum HC-Netzwerktreffen 2024
- Vorankündigung ASBH Mitgliederversammlung in Erfurt
- Pläne für ein neues Gesetz: die Verantwortungsgemeinschaft (auch in leichter Sprache)
- Was ändert sich für Menschen mit Behinderung in 2024

01|2024 März

Vernetzen heißt dabei sein.



Inhalt

VON UNS

Fachtagung des wissenschaftlichen Beirats – Thema: Spina Bifida Occulta	4
ASBH-Mitgliederversammlung in Erfurt	5
Neuerscheinung Kinderbuch der ASBH „Juna und die Schnecken im Bauch“	5
Ein „offenes Ohr“ für Menschen mit Spina bifida und Hydrocephalus	7
Einladung: HC-Netzwerktreffen	8
Onlineveranstaltung- Digital Fit für die neuen digitalen Gesundheitsangebote!	8
Aufruf Bandworkshop	8
Anmeldung 5. HC-Netzwerktreffen	9

FÜR ALLE

Studieren mit Handicap – die FH-Westküste wartet auf Sie	10
Neuer Erklärfilm: Arztgespräche	11
YAT-Reisen - die Angebote Sommer 2024 sind da!	11
„Die Neue Norm“ als Printversion	12
Rollstuhlfahrtraining und noch viel mehr.	13

SOZIALES

BMAS: Wichtige rechtliche Änderungen für Menschen mit Behinderung in 2024	14
Neue Broschüre der BAG Selbsthilfe: „Mein Recht auf Rehabilitation und Teilhabe“	15
Jetzt auch umfassendes Infoportal zur Außerklinischen Intensivpflege	15
Debatte um den Bundeshaushalt hat auch Fragen zum Bürgergeld aufgeworfen	16
„EU-Behindertenausweis könnte bald Wirklichkeit werden“	19
Pflege zu Hause und Pflegebegutachtung	20
Was ändert sich 2024 in der Pflege	21
Steuererklärung leicht gemacht! – Neuer Ratgeber hilft Eltern behinderter Kinder	21
Die Verantwortungsgemeinschaft	22
– Text in leichter Sprache	23
Ab wann macht ein Kinderrollstuhlversorgung Sinn.	30

RUBRIKEN

Region	32
Partner	34
ASBH-Ansprechpartner	40
Buchtipps	42
ASBH-Ansprechpartner	43
Impressum	46
ASBH-Termine 2023.	48

Editorial

Liebe Mitglieder, Freunde und Förderer der ASBH,

zu Beginn wünsche ich Ihnen im Namen des Bundesvorstands und der Geschäftsstelle noch ein gutes und gesundes Jahr 2024.

In der letzten Ausgabe konnten wir auf ein Jahr mit vielen gelungenen und gut besuchten Veranstaltungen zurückblicken. Damit wir das am Ende dieses Jahres auch können, möchte ich einen Ausblick auf kommende Veranstaltungen geben. Hier ist als erstes die 5. ASBH-Tagung zu nennen, die in Weimar stattfindet. Aber auch Seminare mit langer Tradition wird es in diesem Jahr wieder geben, wie das HC-Netzwerk, den Young Point und die Tagung des wissenschaftlichen Beirats der ASBH. Neben dem reinen Wissenserwerb leben diese Veranstaltungen vom Austausch Betroffener unter einander und mit Fachpersonal, sind also gelebte Selbsthilfe.

Immer mehr gelebt wird auch der Austausch in unserer App, auf die ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich aufmerksam machen möchte. Auch wenn sie den direkten Austausch von Angesicht zu Angesicht niemals ersetzen kann, bietet sie aber die Möglichkeit, Antworten zu einer speziellen Fragestellung innerhalb kurzer Zeit und ohne viel Aufwand zu erhalten. Und Fragen wird es immer geben.

Ein drittes Beispiel für gelebte Selbsthilfe sind die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der ASBH zu Spina bifida und/oder Hydrocephalus. Wir haben diese aktualisiert und neu sortiert. Wir freuen uns auf eure Rückmeldungen dazu. Wer auch in der Liste aufgenommen werden möchte, kann sich gerne bei uns melden.

So bleibt mir an dieser Stelle nur noch, Ihnen/Euch viel Freude beim Lesen des aktuellen Kompasses zu wünschen

Ihre/Eure

Martina Ermisch



Jetzt die kostenlose ASBH App herunterladen oder im Web unter <https://asbh.connect.app> nutzen.

Fachtagung des wissenschaftlichen Beirats der ASBH

17. und 18. November 2023 – Thema: Spina Bifida Occulta

von Andrea Drepper, ASBH-Stiftung Beratung



Ich durfte in diesem Jahr zum zweiten Mal an der Wissenschaftlichen Tagung der ASBH in Fulda teilnehmen und möchte hier über meine persönlichen Eindrücke und „highlights“ berichten – und zwar aus meiner Perspektive als Mutter eines Kindes mit Spina bifida und Hydrozephalus und ohne medizinische Kenntnisse, die über das Expertenwissen hinausgehen, das man sich zwangsläufig mit der Zeit aneignet, wenn das eigene Kind oder man selbst von dieser Behinderung betroffen ist.

Zum Thema *Spina bifida occulta* referierten Prof. Dr. Matthias Krause, Neurochirurgie UK Leipzig und Dr. Janina Gburek-Augustat, SPZ der UK Leipzig (Schwerpunkt Neuropädiatrie).

Wenn man sich über Spina bifida informiert, liest man immer wieder, dass die Spina bifida occulta die mildeste Form der Spina bifida ist, weitgehend ohne Auswirkungen verläuft und meist keiner Behandlung bedarf.

Vor diesem Hintergrund war der Vortrag von **Dr. Matthias Krause** sehr spannend. Während nämlich bei den offenen Formen der Spina bifida spätestens bei der Geburt des Kindes deutlich wird, dass hier medizinischer Handlungsbedarf besteht, kann es sein, dass bei der occulten Form, bei der der Hautverschluss über dem gespaltenen Wirbelbogen gelingt, die tatsächliche Ausprägung der Fehlbildung gar nicht bemerkt wird. Manchmal zeigen sich größere Lipome im Bereich der Wirbelsäule, aber auch kleine Haarbüschel oder winzige Hautauffälligkeiten („cigarette burn“) können Anzeichen sein, werden jedoch oft nicht richtig gedeutet. Symptome treten zum Teil erst Jahre später auf, wenn zum Beispiel das Kind im Kindergarten- oder Schulalter noch immer nicht „trocken“ ist. Für viele Patienten beginnt dann ein Leidensweg, bis die Ursache der auftretenden Beschwerden (wenn überhaupt) endlich gefunden wird.

Im Gegensatz zur bisherigen Praxis, bei der eine Spina bifida occulta nicht operativ behandelt wurde, sofern keine Symptome auftreten, betonte Prof. Dr. Krause, dass bei geschlossenen Dysraphien (Fehlbildungen infolge einer mangelhaften Rückenmarksanlage) zwar kein akuter Handlungsbedarf besteht wie bei der offenen Spina bifida, dass sie jedoch auf jeden Fall therapiebedürftig sind.

In einer Operation ab dem zweiten Lebensjahr wird das neuronale Gewebe von den umliegenden Schichten getrennt. Dabei werden spontane Nervenreaktionen während der OP ganz genau überwacht, damit das Nervengewebe nicht geschädigt wird. Die Operation kann bewirken, dass die Patienten später keinerlei Symptome entwickeln. Auch das sogenannte „tethering“ (Verwachsen des Rückenmarks, sodass durch auftretende Spannung im Zuge des Wachstums Nerven dauerhaft geschädigt werden) kann so verhindert werden.

Ansonsten gilt bei der *Spina bifida occulta* die gleiche Nachsorge wie bei ihren offenen Formen, und auch subtile klinische Symptome müssen ernst genommen werden.

Dr. Gburek-Augustat, Oberärztin am SPZ der Uniklinik Leipzig, nannte hier Rücken- und Beinschmerzen, sowie die Beeinträchtigung der Ausscheidungsfunktionen und Harnwegsinfekte. Das Gangbild, die Motorik, Sensibilitätsstörungen und eventuell auftretende Deformitäten können Auswirkungen einer Spina bifida occulta sein und sollten unbedingt im MRT abgeklärt werden.

Fazit: Man muss genau hinschauen, bei der Geburt, bei Symptomen, die man scheinbar nicht erklären kann, und als Rat an uns Eltern: Vorsicht bei Äußerungen wie „das wächst sich aus“, denn manchmal tut es das eben nicht.

ASBH Mitgliederversammlung in Erfurt – jetzt im Kalender eintragen!

Die nächste Mitgliederversammlung findet am 14. September in Erfurt statt. Für einen Fachvortrag konnten wir Dr. Arnim Zerche, Oberarzt in der Kinderchirurgie am Helios Klinikum Erfurt gewinnen. Sein Vortragsthema ist "Nachsorge bei Hydrozephalus- Bedeutung für eine erfolgreiche Behandlung" Anmeldung und Programm finden Sie bald auf der Homepage.

Veranstaltungsort ist:
Hotel Wilna, Vilniuser Straße 2, 99089 Erfurt



Neuerscheinung Kinderbuch der ASBH

„Juna und die Schnecken im Bauch“



Juna ist ein fröhliches Mädchen, das gerne spielt und in den Kindergarten geht. Doch immer häufiger bekommt sie dort Kopfschmerzen und wird schnell müde. Erst letztens wäre sie beim Balancieren fast von einer Bank gefallen.

Eines Tages erfährt Juna, dass sie einen Hydrozephalus hat und deshalb ein Shuntsystem braucht, dessen Schlauch im Bauch wie eine Schnecke liegt, um ihr zu helfen. Begleitet Juna und Schildkröte Theo auf ihrer Reise in das Krankenhaus, wo sie auf Ärzte und Krankenschwestern treffen, die Juna helfen, ihre Bauchschnecke zu bekommen. Und keine Sorge, Juna ist damit nicht allein!

Eine Vorlesegeschichte für Kinder, die einfühlsam und kindgerecht erklärt, wie ein Hydrozephalus behandelt

wird und wie mit einem Bild die Angst vor der Operation genommen werden kann.

Das Buch kann über shop.asbh.de oder in der ASBH Geschäftsstelle bestellt werden. Ebenso gibt es einen ASBH Podcast zu dem Buch.

Wir danken der Autorin Jaqueline Stark vielmals für die Geschichte und die Illustration.

Die Publikation wurde exklusiv von der Techniker Krankenkasse gefördert.



EIN PROJEKT DER



ANLAUFSTELLE FÜR MENSCHEN MIT SPINA BIFIDA UND HYDROCEPHALUS

Fragen und Probleme?

Wie kann ich Menschen kennen lernen, die auch mit Spina bifida und Hydrocephalus leben?
Wer hilft mir, wenn es bei meiner Arbeit Probleme gibt?
Welche Anlaufstellen gibt es in meiner Nähe?

Unser Angebot:

Die Praxisberaterin Andrea Drepper, Mutter eines Kindes mit Spina bifida, hat ein offenes Ohr für eure Anliegen und kann bei der Suche nach Orientierung helfen.

Einfach fragen!

"Ich möchte meine eigenen Erfahrungen und die Erfahrungen und Kontakte aus meiner Tätigkeit in der Selbsthilfe einbringen. Fragt, was euch zum Thema Spina bifida umtreibt, ich weiß sicher nicht alles, aber vielleicht kann ich weiter helfen!"
(Andrea Drepper)

IHR ERREICHT UNS:

- @ info@asbh-stiftung-beratung.de
- ☎ 0176 487 24937 (mo/mi 8-11h und nach Absprache)
- 🌐 www.asbh-stiftung-beratung.de
- 🏠 Grafenhof 5, 44137 Dortmund



Ein „offenes Ohr“ für Menschen mit Spina bifida und Hydrocephalus



Foto: AdobeStock / New Africa

Seit fast einem Jahr gibt es nun das Angebot einer Anlaufstelle bei Alltagsfragen: die Spina bifida Beratung. Die ASBH-Stiftung hat dieses Projekt ins Leben gerufen und dafür Andrea Drepper eingestellt. Sie ist Mutter eines Sohnes mit Spina bifida und Hydrocephalus, seit 2012 in der Selbsthilfe aktiv und kennt daher die Themen, die Anruferinnen und Anrufer beschäftigen.

Per Telefon oder Mail können sich Menschen, die mit Spina bifida und / oder Hydrocephalus leben, mit allen Anliegen an die Beratung wenden.

Alle Anliegen – das klingt sehr ehrgeizig und optimistisch, und selbstverständlich können hier nicht alle Probleme gelöst werden, aber oft sind es ja die kleinen Dinge, die im Leben weiterhelfen. Daher will das Projekt ein „Offenes Ohr“ etablieren: eine Anlaufstelle, bei der man jemanden erreicht, der zuhört, der mit Spina bifida vertraut ist und der bei der Suche nach Orientierung helfen kann.

Themen der Ratsuchenden waren bisher zum Beispiel ganz allgemein der Wunsch nach persönlichem Austausch, die Suche nach geeigneten medizini-

schen Behandlungszentren, die Frage nach Unterstützungsangeboten für Menschen mit Behinderung und deren Finanzierung, die Suche nach einem Arbeitsplatz oder die Wohnsituation. Auch wer einfach nur mal mit jemandem reden möchte kann gerne anrufen.

Das auf fünf Jahre angelegte Projekt kann die Hilfe vor Ort nicht ersetzen aber bei der Suche nach Kontakten unterstützen. Und manchmal reicht es ja auch schon mal, wenn nur jemand da ist, der zuhört und – vielleicht – die richtigen Fragen stellt.

Telefonisch ist die Beratung montags und mittwochs von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr unter der Nummer **0176 48724937** zu erreichen, man kann aber auch per Mail oder WhatsApp einen anderen Termin vereinbaren.

Die Mailadresse ist:
info@asbh-stiftung-beratung.de.

Einladung: HC-Netzwerktreffen

25. bis 27. Oktober 2024, Mainz

Inhalt und Ziel des Seminars

Kommunikation findet immer und überall statt. Wenn sie gut läuft, machen wir uns häufig keine Gedanken. Wenn es zu Störungen kommt, dann ist es schwer, die Kommunikation aufrecht zu halten. Gegenüber der Familie, Freunde, andere Betroffene, Ratsuchende, Menschen, denen wir begegnen.... zu sagen, was mit einem ist und welche (unsichtbare) Behinderung man hat, ist schwer. Kommunikation in diesen Gruppen hat da ihre eigenen Gesetze oder (unausgesprochenen) Regeln.

In dem Seminar soll es unter anderem darum gehen:
Wie können wir unsere Kommunikation verbessern?
Wie können wir der Umwelt mitteilen, was uns betrifft, ohne dabei verletzend zu sein?

Referentin

Helga Schneider-Schelte, Diplom-Sozialpädagogin, Systemische Familientherapeutin und Supervisorin (DGSv).



Das Anmeldeformular ist auf asbh.de/termine zu finden und in diesem ASBH Kompass abgedruckt.

Onlineveranstaltung

- Digital Fit für die neuen digitalen Gesundheitsangebote!

Die digitalen Angebote rund um die Gesundheit wachsen und entwickeln sich rasend schnell weiter. Zugleich fordern sie digitale Kompetenz von den ASBH Mitgliedern. An zwei Online Terminen erhalten Sie einen Überblick über digitale Gesundheitsangebote und erfahren wie Sie sicher mit ihren Daten umgehen können. Das

Programm wird derzeit erarbeitet und kann nach Fertigstellung auf asbh.de/termine angesehen werden oder bei der ASBH Geschäftsstelle angefordert werden. Termine sind der 15. Mai 2024 und der 9. Oktober 2024, jeweils 18.00 bis ca. 19.30 Uhr. Wir freuen uns auf reges Interesse und Teilnahme.

Aufruf Bandworkshop

Hey, Hey Let's go – Gemeinsam Musik machen!

Unter dem Motto Rock - Pop - Rap - Punk findet im Jugendhaus Planet X, Marbach von Freitag, 31. Mai bis Sonntag, 2. Juni 2024 zum ersten Mal ein inklusiver Bandworkshop statt.

Er richtet sich an Musikbegeisterte zwischen 15 und 18 Jahren, die ein Instrument (Gitarre, Bass, Drums, Keyboard, Gesang) spielen. Für Verpflegung, Unterkunft und Begleitung ist gesorgt. Es ist ein Rahmenprogramm geplant (Songwriting, Bandmerch herstellen z.B. Buttons, Patches, Band Shirt entwerfen und gestalten).

Zum Abschluss des Workshops wird nach Möglichkeit das erarbeitete Stück der Band(s) auf einem Festival am Samstag ab 19.00 Uhr im Jugendhaus Planet X vorgestellt.

Interessierte können sich bei der **ASBH-Geschäftsstelle** (asbh@asbh.de) oder **bei Jürgen Wolters per WhatsApp 0173 4133733** melden.



FAX: 0231 – 86 10 50 50
E-Mail: asbh@asbh.de



Absender:

Name: _____
Vorname: _____
Straße: _____
Ort: _____
SHG/Funktion: _____
E-Mail: _____

ASBH Selbsthilfe gGmbH
Grafenhof 5
44137 Dortmund

ASBH-Schulung „Netzwerk Hydrocephalus“

Fr. 25.10 - So. 27.10.2024

Erbacher Hof, Grebenstr. 24, 55116 Mainz, www.ebh-mainz.de

Anmeldung

Hiermit melde ich mich / melden wir uns zur o. g. Veranstaltung der ASBH an.

Ich/Wir nehme/n teil mit _____ Person(en)

Name: _____ Vorname: _____

Name: _____ Vorname: _____

Teilnehmerbeitrag: 90,- EUR pro Person, 135,- EUR für Nichtmitglieder.
Wir bitten um Überweisung bis 30.09.2024 mit dem Verwendungszweck **Kto 8052**
ASBH Selbsthilfe gGmbH
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE38370205000001359000
BIC: BFSWDE33XXX

Übernachtung vom Freitag 25.10 – Sonntag 27.10.2024

Ich/wir reserviere/n ein

EZ DZ rollstuhlgerecht

Bis zu 15 Tage vor Beginn der Veranstaltung können Sie Ihre Teilnahme kostenlos absagen. Danach bis einen Tag vor Veranstaltungsbeginn entstehen für Sie Kosten in Höhe von 50% des Teilnehmerbetrages. Bei Absage am Veranstaltungstag oder später ist keine Erstattung möglich. Wir bitten hierfür um Verständnis, denn anfallende Stornogebühren werden uns in Rechnung gestellt. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Eine Haftung jeglicher Art wird von der ASBH Selbsthilfe gGmbH nicht übernommen. Dieses gilt auch für Unfälle, abhanden gekommene Bekleidungsstücke und sonstige Gegenstände.

Datum _____

Unterschrift _____

Ein Erfahrungsbericht von Carsten Dethlefs: „Studieren mit Handicap – die FH-Westküste wartet auf Sie“



Als ich mit meinem Handicap der physischen Blindheit im Jahr 2000 mein Studium an der Fh-Westküste in Heide begann, war es für die meisten Dozenten noch eine neue Erfahrung, einen Studenten mit Handicap in ihren Reihen zu haben. Als ich 2004 mein Diplom in den Händen hielt, war es vollkommene Normalität. Mit Umwegen über die Fernuniversität Hagen und die Goethe-Universität Frankfurt/Main erlangte ich sogar meinen Dokortitel. Seit 2016 lehre ich nun das Fach: **„Menschen mit Behinderung als Zielgruppe – Barrierefreiheit als Wettbewerbsvorteil“**.

Dieses Thema habe ich auch in meinem Film „Barrierefreies Dithmarschen“ zum Ausdruck gebracht.
https://youtu.be/_WdoZPyCJ9E

Insbesondere der Tourismus-Schwerpunkt macht diese Hochschule weit über die Grenzen Norddeutschlands bekannt.

Heide ist eine Stadt von 22.000 Einwohnern. Die FH-Westküste hat aktuell etwa 2.000 Studierende. Ein Studentenwohnheim befindet sich auch nicht weit entfernt von der Hochschule. Mehr Informationen finden Sie unter dem Link www.Fh-Westkueste.de.

Ich würde mich auch im Namen der FH-Westküste freuen, wenn noch mehr Studierende mit Handicap die familiäre Atmosphäre der FHW kennenlernen und den Studienalltag somit für alle bereichern. Schließlich sollten wir mittendrin statt nur dabei sein.

Ihr Dr. Carsten Dethlefs

Neuer Erklärfilm: „Arztgespräche informiert und vorbereitet führen“, auf dem Tube Kanal der BAG SELBSTHILFE



Der Erklärfilm ist Teil des Projektes „Stärkung von Gesundheitskompetenz durch Selbsthilfearbeit“. Im Rahmen des Projekts arbeiten die BAG SELBSTHILFE und die LAG SELBSTHILFE NRW an konkreten Handlungsempfehlungen und praktischen Konzepten für die Selbsthilfe. Ein Aspekt der Projektarbeit sind Informationsmaterialien, die Patient*innen in ihrer Gesundheitskompetenz stärken sollen.

Der Erklärfilm „Arztgespräche informiert und vorbereitet führen“ zeigt praxisnah, wie sich Patient*innen auf einen Arzttermin vorbereiten können. Ziel ist es, die Kommunikation mit den Behandelnden zu verbessern

und gemeinsam bewusste medizinische Entscheidungen zu treffen. Der Film bietet wertvolle Tipps für das Gespräch und gibt Einblicke in eine erfolgreiche Vorbereitung.

Sie finden das Video in einer Version mit Untertitel hier:

<https://youtu.be/yGsmoAZsBBc>

Eine Version mit Audiodeskription finden Sie unter folgendem Link:

<https://youtu.be/PYaEDvBqU7g>

YAT-Reisen - die Angebote Sommer 2024 sind da!

Die Sommerangebote bei YAT-Reisen sind ab sofort buchbar. Beispielsweise Kappeln an der Ostsee oder Costa Brava in Spanien. Also, hast du bereits Pläne für den Sommer? Noch nicht? Dann wird es aber Zeit! Erlebe Deine selbstbestimmte Sommerreise mit coolen Menschen, viel Spaß und Abenteuer und einer ordentlichen Menge Erlebnissen.

Du bist Dir noch nicht ganz sicher, wo es hingehen soll? Schau Dir auf der Website von YAT-Reisen alle Möglichkeiten an: <https://www.yat-reisen.de/reisen/>

Tel.: 0525188950-0, Email: Info@YAT-Reisen.de



Eigentlich ist „Die Neue Norm“ ein Online-Magazin – Doch jetzt gibt es das Magazin auch als Printversion

In diesem Sonderheft werden Themen aus der Behindertenrechts-Debatte aufgegriffen. Zentral ist dabei immer wieder das Thema Ableismus, also die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen. Ob in Film, Fernsehen oder im Theater, der Arbeitswelt, Digitalisierung oder im Alltag – für behinderte Menschen wird selten mitgedacht. Die Autoren machen auf dadurch entstehende Ausschlüsse und Diskriminierungen aufmerksam und zeigen durch ihre persönlichen Perspektiven, was sich ändern kann und wie nicht-behinderte Menschen sich als Verbündete gegen Diskriminierung und für Barrierefreiheit einsetzen können.

Auszug aus dem Inhaltsverzeichnis:

Artikel zum Thema Sprache & Medien

- Warum „Handicap“ das falsche Wort für Behinderung ist
- Medienrepräsentation, fehlende Zugänge und behinderte Medienmacher*innen
- Crippling Up – Warum man Identität nicht spielen sollte
- „Wir sollten mehr Geld bekommen“ – Interview mit der Schauspielerin Hieu Pham
- Barrierefreies Gaming
- Fotosammlung: Barrieren aus der Hölle

Artikel zum Thema Ableismus & Verbündet sein

- Warum Ableismus Nichtbehinderten hilft, sich „normal“ zu fühlen
- Allyship – Warum wir als behinderte Menschen Verbündete brauchen
- Was nicht-behinderte Menschen gegen Ableismus tun können – und müssen

Artikel zum Thema Arbeit & Inklusion

- Wie das System der Behindertenwerkstätten Inklusion verhindert und niemand etwas daran ändert



- Interview: Aus der Behindertenwerkstatt – auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
- Keine Daten, kein Problem: Die unsichtbare Minderheit
- So werden Stellenanzeigen inklusiver

Weitere Kapitel zu den Themen: Online-Aktivist*innen im Fokus, Artikel zum Thema Daten & Digitalisierung.

Gegen eine Spende ab 8 Euro kann man das Magazin nach Hause bestellen. Die „Neue Norm“ und die „Sozialhelden“ freuen sich auch über Spenden. Damit wird Arbeit von „Die Neue Norm“ unterstützt und sorgt so dafür, dass Journalist*innen mit Behinderungen weiter eine Plattform haben.

Bestellungen und weitere Infos:

<https://sozialhelden.de/spenden/>
<https://dieneuenorm.de/>
 Sozialhelden e.V., Invalidenstr. 65,
 10557 Berlin, info@sozialhelden.de

Save the Date 22.-23.11.2024:

Wissenschaftliche Tagung der ASBH

Im November findet unsere 24. Jahrestagung des wissenschaftlichen Beirates statt. Die ASBH und sein wissenschaftlicher Beirat bieten auf zwei Tagen wieder interessante Themen rund um die medizinische und pflegerische Versorgung der Menschen mit Spina bifida und Hydrocephalus. Geplant sind u.a. Vorträge zur Urodynamik, Schlafapnoe bei Chiari Malformationen, Hydrocephalus und Lebensplanung, Verlaufsdaten zu pränatalen oder postnatalen Operationen bei Spina bifida sowie weitere Themen.

Die Veranstaltung richtet sich an medizinisches und pflegerisches Personal, an Personen aus der Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln.

Interessierte Mitglieder werden gebeten sich an die ASBH-Geschäftsstelle zu wenden.

Rollstuhlfahrtraining und noch viel mehr!

Wer das Rollstuhlfahren trainieren will, für denjenigen bietet die Manfred-Sauer-Stiftung im baden-württembergischen Lobbach wöchentlich einen anderthalbstündigen öffentlichen Trainingskurs an – immer donnerstags bei freiem Eintritt! – außer an Feiertagen.

Neben dem Fahrtraining beinhaltet das Kursprogramm, welches übrigens nicht nur für Querschnittgelähmte gedacht ist, interessante wie abwechslungsreiche Workshops aus fünf Themenfeldern:

- Ernährung & Verdauung
- Kreativ im Rollstuhl
- Entspannung
- Fit im Rollstuhl – Mobilitäts- & Rollstuhltraining
- Sport & Freizeit im Rollstuhl

Mehr Informationen gibt es unter:

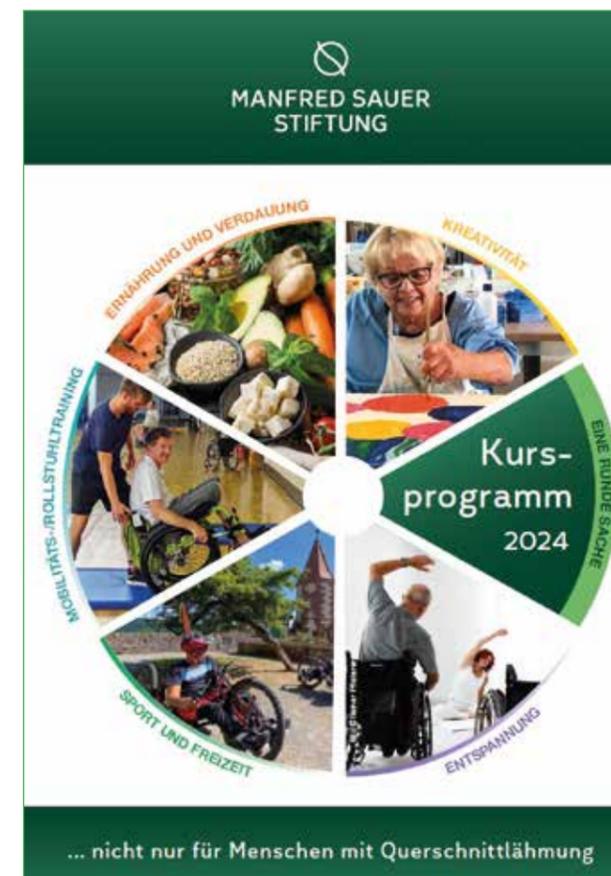
www.manfred-sauer-stiftung.de

Download Kursprogramm 2024:

https://asbh.de/wp-content/uploads/2024/02/mss-kursprogramm-2024_05122023.pdf

Kontakt und Infos auch unter:

Manfred-Sauer-Stiftung, Neurott 20,
 D-74931 Lobbach, Tel.: 06226-960-250



#entspannt

SELBSTBESTIMMT

LEBEN

MIT NEUROGENER BLASE
UND NEUROGENEM DARM

Bei uns sind Sie in guten Händen:

- ✓ unabhängige Apotheke: Arzneimittel aller Hersteller
- ✓ feste Ansprechpartner:innen
- ✓ deutschlandweite Versorgung
- ✓ Umfassende Beratung zur neurogenen Blase inkl. Begleitkomplikationen wie neurogener Darm

So erreichen Sie uns:

Service Telefon mit festen Ansprechpartner:innen

☎ 0251 200 780-17

Montag – Donnerstag
08.00 – 18.00 Uhr

Freitag
08.00 – 16.00 Uhr

Mail: blasengesundheit@hza.de



Jetzt scannen und mehr
Informationen erhalten!
hza.de/nbd

BMAS:

Wichtige rechtliche Änderungen für Menschen mit Behinderung in 2024?



Mit dem Jahreswechsel traten einige Änderungen für behinderte Menschen in Kraft, auf die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hinweist. So zum Beispiel bei der Ausgleichsabgabe, bei der Bewilligung von Leistungen der Integrationsämter und beim Entschädigungsrecht.

Änderungen bei der Ausgleichsabgabe

Zum 1. Januar 2024 trat die vierte Stufe der Ausgleichsabgabe in Kraft. Diese gilt für Arbeitgeber, die trotz Beschäftigungspflicht keinen einzigen schwerbehinderten Menschen beschäftigen. Gleichzeitig wird die bisherige Bußgeldvorschrift bei Verstoß gegen die Beschäftigungspflicht aufgehoben. Die Höhe der vierten Stufe der Ausgleichsabgabe ist nach Unternehmensgröße gestaffelt:

- Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich 20 bis weniger als 40 zu berücksichtigenden Arbeitsplätzen: 210 Euro.
- Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich 40 bis weniger als 60 zu berücksichtigenden Arbeitsplätzen: 410 Euro.
- Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich mindestens 60 zu berücksichtigenden Arbeitsplätzen: 720 Euro.

„Erstmals zu zahlen ist die vierte Stufe der Ausgleichsabgabe zum 31. März 2025, wenn die Ausgleichsabgabe für das Jahr 2024 fällig wird“, heißt es zu den Änderungen die im Rahmen des Gesetzes zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten sind vonseiten des BMAS.

„Beim Wechsel von der Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erfolgt ab dem 1. Januar 2024 eine automatische Mehrfachanrechnung auf mindestens zwei Pflichtarbeitsplätze, eine bisher benötigte Einzelfallentscheidung der Bundesagentur für Arbeit entfällt. Gleiches gilt auch in den ersten zwei Jahren, in denen jemand ein Budget für Arbeit erhält. Die Mittel der Ausgleichsabgabe dürfen ab dem 1. Januar 2024 zudem nur noch zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben verwendet werden. Eine nachrangige Mittelverwendung zur institutionellen Förderung – insbesondere von Werkstätten für behinderte Menschen – ist nicht mehr möglich“, heißt es weiter vonseiten des BMAS.

Genehmigungsfiktion für Anspruchsleistungen des Integrationsamtes

„Zum 1. Januar 2024 wird eine Genehmigungsfiktion für Anspruchsleistungen des Integrationsamtes (Ar-

beitsassistenz und Berufsbegleitung im Rahmen der Unterstützten Beschäftigung) eingeführt. Wenn das Integrationsamt nicht innerhalb von sechs Wochen nach Eingang des Antrags über diesen entscheidet, gilt der Antrag als genehmigt“, heißt es hierzu vom BMAS.

Neues Soziales Entschädigungsrecht (SGB XIV) ab 1. Januar 2024

„Am 1. Januar 2024 tritt das Vierzehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XIV) vollständig in Kraft, welches das neue Soziale Entschädigungsrecht (SER) enthält“, teilt das BMAS mit.

Das neue Soziale Entschädigungsrecht (SER)

„Die Leistungen an Berechtigte werden an heutige Gegebenheiten und besser an die Bedürfnisse insbesondere der Opfer von Gewalttaten angepasst. Das bisherige hoch komplexe Recht des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) und weiterer Regelungen wird durch ein transparentes und klar strukturiertes SER ersetzt und in einem neuen Vierzehnten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB XIV) übersichtlich gebündelt. Im SGB XIV werden vier Entschädigungstatbestände geregelt: Gewalttaten, nachträgliche Kriegsauswirkungen beider Weltkriege, Ereignisse im Zusammenhang mit der Ableistung des Zivildienstes (ZDG) sowie Impfschäden nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG). Bereit gestellt werden alle Hilfen, die insbesondere Opfer von Gewalttaten benötigen, um so schnell wie möglich die Folgen der Gewalttat zu bewältigen und wieder in ihrem Alltag zurechtzukommen. Deshalb werden Entschädigungszahlungen erhöht und durch Leistungen zur Teilhabe ergänzt. Als Schnelle Hilfen werden Behandlungen in Traumaambulanzen (bereits seit dem 1.1.2021) und Betreuung durch ein Fallmanagement zur Verfügung gestellt. Zudem erbracht werden Leistungen der Krankenbehandlung und der Pflege“, so das BMAS.

Link zu weiteren Informationen und zu anderen Neuregelungen im Jahr 2024 (BMAS):

<https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/2023/das-aendert-sich-im-jahr-2024>

und

das Bürgertelefon des BMAS ist montags bis donnerstags von 8.00 bis 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr für Sie erreichbar.

Informationen für Menschen mit Behinderungen: 030-221 911 006

Neue Broschüre der BAG Selbsthilfe:

„Mein Recht auf Rehabilitation und Teilhabe“

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist seit geraumer Zeit in Kraft. Die letzte Stufe des Gesetzes, die Anfang 2023 wirksam werden sollte, wurde zwar erst einmal ausgesetzt, die grundlegenden Inhalte des Bundesteilhabegesetzes sind jedoch wirksam und von den Akteuren anzuwenden. Eine nicht repräsentative Umfrage der BAG Selbsthilfe hat ergeben, dass die genannten Ziele und Inhalte des BTHG offensichtlich noch nicht überall durchgedrungen sind. Die meisten der Befragten meldeten zurück, dass sie bisher noch keinen nennenswerten Unterschied zur früheren Rechtslage in der Praxis feststellen.

Die neue Broschüre "Mein Recht auf Rehabilitation und Teilhabe" soll eine Orientierung zu den neuen Leistungsansprüchen geben und aufzeigen, welche Möglichkeiten bestehen, sie auch wirksam durchzusetzen. Dazu geben wir zudem einen kurzen Überblick über das Sozialsystem in Deutschland und speziell über den Rehabilitationsprozess.

Die Broschüre ist kostenfrei als Printversion über info@bag-selbsthilfe.de bestellbar oder als barrierefreies PDF abrufbar unter: <https://www.bag-selbsthilfe.de/broschuere-mein-recht-auf-rehabilitation-und-teilhabe>.

Weitere Infos:

BAG SELBSTHILFE, Kirchfeldstraße 149, 40215 Düsseldorf, Tel.: 0211 31006-0



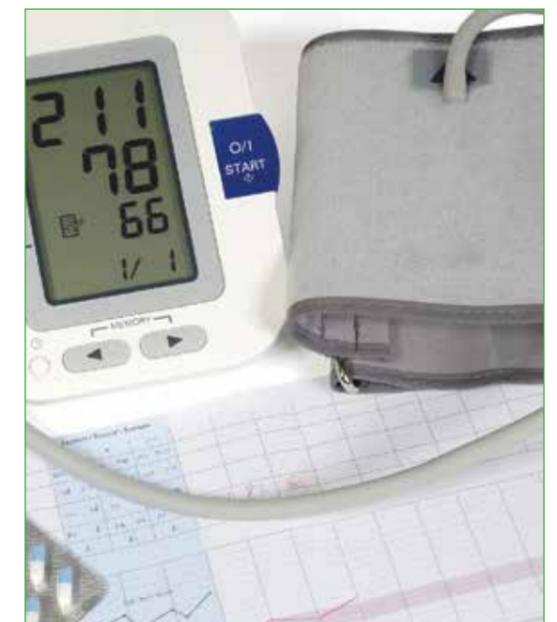
Jetzt auch umfassendes Infoportal zur Außerklinischen Intensivpflege

Über die einzelnen Unterstützungsleistungen zur Außerklinischen Intensivpflege berichtete die ASBH bereits, hier ist nun alles übersichtlich in einem Portal zusammengefasst. Das Online Portal bietet verständlich aufbereitete Texte aus Betroffenenensicht sowie Handlungsempfehlungen für Betroffene sowie deren An- und Zugehörige, unter anderem bei Zielvereinbarungen für das Arbeitgebermodell und zur Begleitung ins Krankenhaus. Zudem verweist es auf ein wichtiges Unterstützungsangebot – die Hotline zur telefonischen Einstiegsberatung für Betroffene sowie An- und Zugehörige. Unter dem Menüpunkt Veranstaltungen sind zahlreiche online Informations- und Austauschveranstaltungen von Betroffenen für Betroffene gelistet. Durch regelmäßig stattfindende Workshops und offene Peer-Support-Treffen per Zoom können sich Betroffene sowie An- und Zugehörige austauschen und gegenseitig „empowern“.

Zum Portal: <https://leben-mit-aki.de/>

Bundesgeschäftsstelle Interessenvertretung

Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V. – ISL, Leipziger Straße 61, 10117 Berlin, Tel.: 030 4057 3685



Die Debatte um den Bundeshaushalt hat auch Fragen zum Bürgergeld aufgeworfen – das BMAS stellte klar



Das 2023 eingeführte Bürgergeld sichert den Lebensunterhalt erwerbsfähiger Menschen, die keine Arbeit finden oder die von ihrem Einkommen allein nicht leben können, einschließlich ihrer Familien. Ziel und zentrales Element des Bürgergeldes ist es, erwerbsfähige Menschen dauerhaft in qualifizierte Arbeit zu bringen, damit sie ihren Lebensunterhalt wieder selbst bestreiten können. Die Festsetzung der Regelbedarfe ist gesetzlich geregelt. Worum es beim Bürgergeld geht, wie der Regelbedarf auch mit Blick auf die aktuellen Preissteigerungen fortgeschrieben wird und warum sich Arbeit immer lohnt, lesen Sie hier.

Gruppe der Bürgergeldbeziehenden

Die Gruppe der Bürgergeldbeziehenden ist vielfältig. Sie umfasst nicht nur die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, sondern auch die nicht erwerbsfähigen Mitglieder ihrer Bedarfsgemeinschaften, z.B. Kinder oder erkrankte oder erwerbsgeminderte Angehörige. Zum Stichtag 1. August 2023 erhielten rund 5,5 Millionen Menschen Bürgergeld, rund 1,5 Millionen von ihnen waren nicht erwerbsfähige Kinder unter 15 Jahren. Von den verbleibenden rund 4 Millionen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind rund 20 Prozent erwerbstätig. Rund 40 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten standen dem Arbeitsmarkt nicht oder nur bedingt zur Verfügung, weil sie sich z.B. in Ausbildung bzw. Studium befanden, Kinder erzogen, Angehörige pflegten oder kurzfristig arbeitsunfähig waren.

Ab 1. Januar 2024 stiegen die Regelbedarfe um rund 12 Prozent. In der aktuellen Diskussion um den Haushalt wird auch das Bürgergeld thematisiert.

Neues Video: Hubertus Heil zum Bürgergeld 2024: <https://www.youtube.com/watch?v=B-9-PW2qH5Q>

Hier wichtigsten Fragen und Antworten

1. Was soll mit dem Bürgergeld erreicht werden?
2. Wie wird die Höhe der Regelbedarfe im Bürgergeld bzw. deren Anhebung berechnet?
3. Welche Rolle spielen dabei die prognostizierte und die reale Inflationsrate?
4. Kann die Erhöhung des Bürgergeldes ab 1. Januar 2024 rückgängig gemacht werden und so den Haushalt entlasten?
5. Lohnt sich Arbeit noch, wenn die Regelbedarfe steigen?
6. Warum bekommen ukrainische Geflohene ohne Frist Bürgergeld? Was ist mit anderen Geflüchteten?
7. Was unternimmt die Bundesregierung, um Bürgergeld-Beziehende in Arbeit zu bringen?

1. Was soll mit dem Bürgergeld erreicht werden?

Das Bürgergeld sichert Menschen verlässlich ab. Es bietet Schutz, weil es den Lebensunterhalt erwerbsfähiger Menschen und ihrer Familien absichert, wenn dies mit eigenem Einkommen oder Vermögen nicht möglich ist. Und es bietet Chancen, weil es die Menschen auf dem Weg zurück in Arbeit unterstützt. Damit dies gelingt, gelten für Bürgergeldberechtigte Mitwirkungspflichten. Das Bürgergeld wird durch die

Jobcenter ausgezahlt. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben außerdem Zugang zu Leistungen für Bildung und Teilhabe.

2. Wie wird die Höhe der Regelbedarfe im Bürgergeld bzw. deren Anhebung berechnet?

Die Regelbedarfe werden alle fünf Jahre nach einem transparenten Verfahren auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ermittelt. Um gestiegene Lebenshaltungskosten zeitnah berücksichtigen zu können, werden die Regelbedarfe jährlich fortgeschrieben. Dies geschieht jeweils zum 1. Januar eines Jahres nach gesetzlichen Vorgaben.

Seit dem Jahr 2023 erfolgt die Fortschreibung in zwei Berechnungsschritten, welche in einem breiten politischen Konsens beschlossen wurden: Im ersten Schritt erfolgt wie bisher die sogenannte „Basisfortschreibung“. Hierbei wurden für die Berechnung für das Jahr 2024 einerseits die regelbedarfsrelevanten Preise und andererseits die Nettolöhne und -gehälter der Zeiträume von Juli 2022 bis Juni 2023 und Juli 2021 bis Juni 2022 gegenübergestellt.

Im zweiten Schritt wird durch eine neue "ergänzende Fortschreibung" die aktuell verfügbare Preisentwicklung zusätzlich berücksichtigt. Dabei wurden für das Jahr 2024 die regelbedarfsrelevanten Preise im Zeitraum vom 1. April bis zum 30. Juni 2023 mit dem entsprechenden Dreimonatszeitraum des Jahres 2022 verglichen.

3. Welche Rolle spielen dabei die prognostizierte und die reale Inflationsrate?

Die Fortschreibung der Regelbedarfe erfolgt auf validen und damit verlässlichen sowie überprüfbaren Daten. Seit dem Jahr 2023 besteht die Fortschreibung aus zwei Berechnungsschritten, der Basisfortschreibung und der neuen ergänzenden Fortschreibung. Mit dem zweiten Schritt wird der aktuellen Preisentwicklung Rechnung getragen. Hierbei handelt es sich allerdings nicht um eine Prognose der künftigen Inflation, sondern um eine Trendverlängerung - dabei wird der aktuelle Trend für den Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung zugrunde gelegt. Damit sollen die leistungsberechtigten Haushalte besser auf unterjährige Preissteigerungen reagieren können.

Die im Ergebnis vergleichsweise hohe Fortschreibung der Regelbedarfe zum 1. Januar 2024 geht insbesondere auf die hohen Preissteigerungen bei Lebensmitteln zurück. Künftige Fortschreibungen der Regelbedarfe berücksichtigen dann die jeweils aktuellen Entwicklungen und damit ggf. auch gesunkene Preisentwicklungen.

4. Kann die Erhöhung des Bürgergeldes ab 1. Januar 2024 rückgängig gemacht werden und so den Haushalt entlasten?

Die Fortschreibung der Regelbedarfe ist gesetzlich festgelegt. Hier besteht kein kurzfristiger politischer

Entscheidungsspielraum über das Ob und Wie im Einzelfall. Wollte man in diesen Mechanismus eingreifen, wäre dafür eine gesetzliche Änderung erforderlich. Diese wäre zeitlich allerdings nicht mehr bis zum 1. Januar 2024 umsetzbar. Vor allem aber könnte eine solche kurzfristige Änderung von den ausführenden Jobcentern nicht mehr umgesetzt werden. Darüber hinaus wäre das Vertrauen der Menschen in bereits getroffene politische Entscheidungen weiter geschwächt.

5. Lohnt sich Arbeit noch, bei den zum 1. Januar 2024 gestiegenen Regelbedarfen?

Dem Bürgergeld-Gesetz liegt der Gedanke zugrunde, dass Menschen ihren Lebensunterhalt mit eigener Arbeit verdienen. Denn Arbeit ist mehr als Broterwerb. Sie bringt Austausch, Anerkennung, Sinn - und später eine vernünftige Rente. Wer arbeitet, hat die Chance auf Aufstieg, auf mehr Geld und Wohlstand.

Das Bürgergeld ist zu allererst eine Leistung unseres Sozialstaates. Es sichert Menschen ab, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst finanzieren können. In eine solche Situation kann jede und jeder im Leben geraten: Menschen verlieren ihren Job, können wegen einer chronischen Krankheit nicht mehr arbeiten oder müssen ihr Geschäft schließen, weil die Kundschaft fehlt.

Die Höhe des Bürgergeldes ist abhängig vom individuellen Bedarf. Es wird nur Personen gezahlt, deren eigenes Einkommen und Vermögen und das der Mitglieder ihrer Bedarfsgemeinschaft (Partner, Ehegatten oder Lebenspartner) nicht für die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts ausreicht. Die Leistungen sind so bemessen, dass die grundgesetzlichen Vorgaben berücksichtigt werden.

Menschen, die trotz ihres Einkommens aus Erwerbstätigkeit auf ergänzendes Bürgergeld angewiesen sind, steht in gewissem Umfang ein Freibetrag auf ihr Erwerbseinkommen zu. Diese Freibeträge wurden mit dem Bürgergeld-Gesetz zum 1. Juli 2023 erhöht. Das heißt: Menschen, die arbeiten, haben grundsätzlich mehr Geld zur Verfügung, als Menschen, die eben nicht arbeiten. Auch für Geringverdienende, die keinen Anspruch auf Bürgergeld haben, gilt: Arbeit lohnt sich immer: Mindestlohn, die Erhöhung von Wohn- und Kindergeld sowie die Anhebung des Kinderzuschlags gewährleisten, dass auch sie mehr Geld zur Verfügung haben als Menschen, die nur Bürgergeld beziehen.

6. Warum bekommen ukrainische Geflohene ohne Frist Bürgergeld? Was ist mit anderen Geflüchteten?

Die Annahme, dass ukrainische Geflüchtete gegenüber anderen geflüchteten und schutzsuchenden Personen bevorzugt behandelt würden, weil sie bereits ab Beginn ihres Aufenthalts in Deutschland Zugang zum Bürgergeld erhielten, ist unzutreffend.

Es gibt eine Reihe von Geflüchtetenengruppen, die ab Beginn ihres Aufenthalts in Deutschland Bürgergeld nach dem SGB II oder Sozialhilfe nach dem SGB XII erhalten können (z.B. Personen aus Landes- oder Bundesaufnahmeprogrammen). Allen genannten Personen ist gemeinsam, dass ihre Aufnahme bereits vorab staatlicherseits gebilligt ist und der Schutzstatus nicht mehr individuell im Rahmen eines Asylverfahrens geprüft werden muss. Diese Voraussetzungen liegen in der Regel auch bei den Geflüchteten aus der Ukraine vor.

Mit dem Durchführungsbeschluss des Rates der Europäischen Union zur Richtlinie über die Gewährung vorübergehenden Schutzes vom 4. März 2022 (sog. Massenzustromrichtlinie) wurde europaweit entschieden, den Geflüchteten aus der Ukraine befristet einen humanitären Aufenthaltstitel zu erteilen, ohne dass sie zuvor ein Asylverfahren durchlaufen müssen. Dieser Durchführungsbeschluss gilt bis zum 4. März 2025.

7. Was unternimmt die Bundesregierung, um Bürgergeld-Beziehende in Arbeit zu bringen?

In den bundesweit rund 400 Jobcentern beraten und unterstützen die Mitarbeitenden die Bürgergeldbeziehenden. Ziel ist, die Menschen so schnell wie möglich wieder in Arbeit zu bringen. Dies umfasst die Hilfe bei der Stellensuche, die Unterstützung mit Leistungen zur Eingliederung an Bürgergeldbeziehende sowie an Arbeitgeber sowie die Beratung zur gesamten Lebenssituation. Die Jobcenter engagieren sich täglich, um Menschen in Notlagen zu helfen und den Weg zurück in Arbeit aufzuzeigen. Dies zeigen auch viele gute Beispiele auf www.sgb2.info.

Mit dem Bürgergeld-Gesetz wurden die Unterstützungsmöglichkeiten der Jobcenter für die Bürgergeldbeziehenden deutlich erweitert. Mit dem Jobturbo hat die Bundesregierung einen weiteren Impuls gesetzt, um die Aufnahme von Arbeit noch stärker in den Fokus zu rücken.

Es gilt der Grundsatz "Ausbildung vor Aushilfsjob". Wer eine Ausbildung, Umschulung oder Weiterbildung braucht, um eine nachhaltige Beschäftigung aufzunehmen, wird von den Jobcentern unterstützt. Denn die Menschen sollen langfristig von ihrer Arbeit - möglichst ohne zusätzliche staatliche Leistungen - leben können.

Seit dem 1. Juli 2023 haben die Jobcenter hierfür auch bessere Fördermöglichkeiten:

- Das Nachholen eines Berufsabschlusses kann auch unverkürzt (also beispielsweise drei statt zwei Jahre) gefördert werden.
- Der Erwerb von Grundkompetenzen (z.B. Lese-, Mathe-, IT-Fertigkeiten) kann gefördert werden.
- Ein monatliches Weiterbildungsgeld von 150 Euro für die Teilnahme an abschlussbezogenen Weiterbildungen kann gezahlt werden.

- Wer an Maßnahmen teilnimmt, die besonders dabei unterstützen, langfristig zurück in den Job zu finden, dem wird monatlich ein Bürgergeld-Bonus von 75 Euro gezahlt.
- Für eine noch intensivere Betreuung, die den Leistungsbeziehenden „entgegenkommt“ - auch räumlich - gibt es künftig die ganzheitliche Betreuung (Coaching) als neues Angebot. Das Coaching kann auch aufsuchend, ausbildungs- oder beschäftigungsbegleitend erfolgen.

Außerdem wurde die Weiterbildungsprämie für erfolgreiche Zwischen- und Abschlussprüfungen bei abschlussbezogenen Weiterbildungen zum 1. Juli 2023 entfristet.

Darüber hinaus wurde zum 1. Januar 2023 der Soziale Arbeitsmarkt entfristet. Die Jobcenter haben nun dauerhaft die Möglichkeit, besonders arbeitsmarktfremde Menschen durch öffentlich geförderte, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Arbeit zu bringen und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Mit dem "Jobturbo" soll zudem gezielt die Integration von Geflüchteten in Arbeit beschleunigt werden. Dabei bleibt die qualifikationsadäquate Vermittlung in Arbeit das Ziel. Die Jobcenter unterstützen Geflüchtete dabei, möglichst schnell eine Arbeit zu finden, um Arbeitserfahrungen zu sammeln. Denn ein schneller Einstieg in den Arbeitsmarkt verhindert lange Arbeitslosigkeit und ermöglicht die Vertiefung von Sprachkenntnissen, die auch für eine Qualifizierung oder Weiterbildung wichtig sind. Die Bundesregierung setzt sich gleichzeitig dafür ein, dass möglichst viele Arbeitgeber den Geflüchteten eine Chance für Arbeitserfahrungen anbieten, auch wenn die Deutschkenntnisse noch nicht das gewünschte Niveau erreicht haben.

Quelle: BMAS Newsletter Januar 2024, <https://www.bmas.de>

„EU-Behindertenausweis könnte bald Wirklichkeit werden“

– auch der Behindertenbeauftragte Jürgen Dusel würde das begrüßen



Ende 2023 hat der Rat der Europäischen Union eine wichtige Entscheidung zur Verbesserung der Mobilität und des Zugangs zu Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen in der EU getroffen. Die EU-Mitgliedstaaten einigten sich im Rat der EU auf die Einführung eines EU-weiten Behindertenausweises sowie eines EU-Behindertenausweises.

Nachdem die Initiative für einen EU-Behindertenausweis diese wichtige Hürde genommen hat, ist das Vorhaben aber noch längst nicht am Ziel. Der österreichische Sozialminister, Johannes Rauch (GRÜNE), äußerte im Rat der EU die Hoffnung, dass die Richtlinie für den EU-Behindertenausweis noch in der ersten Hälfte 2024 unter der belgischen Ratspräsidentschaft verabschiedet wird. Zuvor muss jedoch das Europaparlament seine Position festlegen, um anschließend die Verhandlungen zwischen Rat und Parlament zu beginnen.

Die Abgeordnete des Europäischen Parlaments der Grünen, Katrin Langensiepen, hatte sich in den letzten Monaten zusammen mit einer Reihe weiterer Akteur*innen für die Einführung eines EU-Behindertenausweises stark gemacht, so dass das Parlament die Initiative wohl auch im weiteren Prozess engagiert unterstützt.

Der europäische Behindertenausweis könnte also noch vor der EU-Wahl im Juni eingeführt werden.

Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Jürgen Dusel, begrüßt die EU-Pläne für einen einheitlichen Behindertenausweis: „Die Ausweise bringen uns der europäischen

Idee ein Stückchen näher, und natürlich begrüße ich, dass Menschen mit einem entsprechenden Behinderungsgrad auch im Ausland von Nachteilsausgleichen profitieren können“, erklärte er.

Behindertenausweise gelten aktuell nicht im Ausland

Der Richtlinienvorschlag, den die Kommission im September 2023 vorgelegt hatte, regelt die Voraussetzungen für einen EU-Behindertenausweis und eine verbesserte, verpflichtende EU-einheitliche Parkkarte. Damit soll die Reisefreiheit für Menschen mit Behinderungen erleichtert und zum Beispiel ein barrierearmer Zugang zu Gesundheitseinrichtungen gewährleistet werden. Die nationalen Behindertenausweise gelten bislang nur im jeweiligen Land. Der EU-Behindertenausweis soll sicherstellen, dass für Menschen mit Behinderungen die gleichen Erleichterungen gelten wie für Menschen im Gastland, seien es finanzielle Vergünstigungen wie die kostenfreie Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs oder die Möglichkeit, einen Assistenzhund mitzuführen. Da die nationalen Behindertenausweise nicht im EU-Ausland gelten, müssen Menschen mit Behinderung zurzeit zum Beispiel fürchten, dass sie nicht überall reservierte, barrierearme Parkmöglichkeiten, etwa vor Kliniken, nutzen können. Hier soll die EU-einheitliche Parkkarte für Sicherheit sorgen.

Die Vereinheitlichung bringt erhebliche grenzübergreifende Vorteile

Bislang hat jedes EU-Land eigene Regelungen. Hier fordert Dusel eine stärkere Vereinheitlichung: „Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Erhalt eines Ausweises sind jedoch in den EU-Ländern sehr unterschiedlich

– hier sind wir erst am Anfang“, sagte er. „Der neue EU-Behindertenausweis ist ein Meilenstein für die Freizügigkeit von Menschen mit Behinderungen in der EU“, bestätigte auch Katrin Langensiepen, Grünen-Europa-abgeordnete und interparlamentarische Koordinatorin für Menschen mit Behinderungen. Gerade in punkto Reisen werde der neue Ausweis das Leben von 80 Millionen Menschen mit Behinderung in der EU deutlich erleichtern. Er solle „endlich die Sicherheit geben, dass ihr nationaler Behindertenstatus von Behörden und Dienstleistern in einem anderen EU-Land anerkannt“ werde und ihnen somit Zugang zu jeweils national geltenden Vorteilen geben.

Die Regularien rund um den Ausweis

Der EU-Behindertenausweis soll drei Monate lang gelten und innerhalb von 60 Tagen zusätzlich zum nationalen Ausweis ausgestellt werden. Die entsprechende EU-Parkkarte soll innerhalb von 30 Tagen ausgestellt werden. Beide sollen kostenlos im eigenen Land beantragt werden können. Den EU-Ausweis soll es sowohl in physischer als auch in digitaler Form geben. Die EU-Abgeordneten forderten, dass auch die Parkkarte physisch und digital erhältlich sein soll. Sie haben den Vorschlag der Kommission zudem um einen wichtigen Punkt ergänzt: Der EU-Ausweis, der für Gastaufenthalte gedacht ist und daher nur für drei Monate gelten soll, soll einen längerfristigen Zugang zu Vergünstigungen und zum Beispiel auch zur Sozialhilfe für diejenigen ermöglichen, die in einem anderen Mitgliedsstaat arbeiten oder studieren wollen. So soll zum Beispiel die Zeit überbrückt werden können, bis der Antrag auf den jeweiligen nationalen Behindertenausweis genehmigt wird.

Die von der Kommission vorgeschlagene Richtlinie ist Teil der „Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030“ der EU. Der Richtlinienvorschlag basiert auf den Erkenntnissen aus einem Pilotprojekt für einen EU-Behindertenausweis, das in acht Mitgliedstaaten durchgeführt wurde, sowie auf dem bereits bestehenden Europäischen Parkausweis für Menschen mit Behinderungen, der auf einem freiwilligen

System beruht. Wenn der Vorschlag von allen EU-Gremien angenommen wird, haben die Mitgliedstaaten 18 Monate Zeit, die Bestimmungen der Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

Schadenersatz bei nicht barrierefreien Zugängen

Die mehr als 80 Millionen Menschen mit Behinderung in der EU stoßen immer noch auf Hindernisse beim Zugang zu Gesundheitsversorgung, Bildung, Arbeit, Freizeit und bei der Teilnahme am politischen Leben. Mehr als jeder Zweite fühlt sich diskriminiert, ergab eine Eurobarometerbefragung. Das Risiko einer Behinderung steigt mit dem Lebensalter stark an. Das Gesundheitssystem in Deutschland sei nicht inklusiv genug, kritisierte Jürgen Dusel Anfang des Jahres in einem Interview mit der Deutschen Presse Agentur. So sei in Deutschland nur jede vierte Praxis barrierearm zugänglich. Der Behindertenbeauftragte schlug sogar eine Schadenersatzregelung für nicht barrierefreie Zugänge vor: „Wir wissen auch durch den Staatenbericht der Vereinten Nationen, dass Deutschland nicht gut dasteht“, so Dusel. Ein Österreicher zum Beispiel werde in Deutschland „wahrscheinlich auf mehr Barrieren“ stoßen als im Nachbarland. Denn dort gebe es seit 2016 ein Gesetz, „das Barrierefreiheit für alle privaten Anbieter und somit zum Beispiel auch für Arztpraxen vorschreibt und auch eine Schadenersatzregelung“ enthalte, erklärte Dusel. „Gäbe es eine solche Regelung auch in Deutschland – beispielsweise durch europäische oder nationale Vorgaben, würden die Menschen mit Behinderungen mit Sicherheit davon profitieren.“

Weiterführende Links

- <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=1139>
- <https://www.consilium.europa.eu/de/infographics/disability-eu-facts-figures/>

Weitere Fragen zu den gesetzlichen Regelungen in der Europäischen Union

Tel.: 0800-67891011

Pflege zu Hause und Pflegebegutachtung:

VdK-Broschüren in neuer Auflage

Der Sozialverband VdK Deutschland bietet auf seinem Internetportal breit gestreut fachliche Informationen aus dem sozialen Sektor. So stellt er zahlreiche Ratgeber online zum Download bereit, darunter auch die beliebtesten Pflegebroschüren; diese liegen nunmehr in einer aktualisierten Fassung vor.

Alle Infos:

<https://www.vdk.de/aktuelles/tipp/pflegebeduerftigt-tips-und-wichtige-informationen-broschuere-kostenlos>

Sozialverband VdK Deutschland e. V.,

Liniestraße 131, 10115 Berlin, Tel.: 030 9210580-0



Was ändert sich 2024 in der Pflege?

ab dem 1.1.2024 gelten u.a. diese neuen Regelungen in der Pflege:

- Für alle Pflegegrade ab PG2 entfällt die Voraussetzung der Vorpflegezeit von sechs Monaten.
- Junge pflegebedürftige Menschen der Pflegegrade 4 und 5, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haben Anspruch auf maximal acht Wochen Verhinderungspflege im Jahr (statt vorher sechs).
- Menschen der Pflegegrade 4 und 5 können alle nicht genutzten Beträge der Kurzzeitpflege, also bis 1.774 Euro, für Verhinderungspflege nutzen.
- Zum 1. Juli 2025 wird dann für ALLE Pflegebedürftigen ein gemeinsamer Jahresbetrag für Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege eingeführt.

Einen Überblick über die Rechtsänderungen im Jahr 2024 finden Sie auch beim Bundesverband für Körper- und mehrfachbehinderte Menschen. Rechtsänderungen 2024: <https://bvkm.de/ratgeber/rechtsaenderungen/>

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm), Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf, Tel.: 0211-64004-0



Steuererklärung leicht gemacht!

Neuer Ratgeber hilft Eltern behinderter Kinder

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) hat sein jährlich neu erscheinendes Steuermerkblatt für Familien mit behinderten Kindern aktualisiert. Das Merkblatt folgt Punkt für Punkt dem Aufbau der Formulare für die Steuererklärung 2023. Es bietet daher schnelle und praxisnahe Hilfe beim Ausfüllen dieser Vordrucke.

Alle Jahre wieder steht in vielen Familien die Steuererklärung an. Die Neuauflage des bvkm-Ratgebers berücksichtigt steuerrechtliche Änderungen, die zum 1. Januar 2024 aufgrund des Inflationsausgleichsgesetzes in Kraft getreten sind. Hierdurch wurde der Kinderfreibetrag auf 3.192 Euro bzw. – bei zusammen veranlagten Eltern – auf 6.384 Euro angehoben. Gestiegen auf 11.604 Euro ist im Jahr 2024 zudem der Grundfreibetrag. Dieser Betrag ist für den Kindergeldanspruch von Eltern maßgeblich, die ein erwachsenes Kind mit Behinderung haben. Abgerundet wird der Ratgeber wie immer mit Hinweisen auf wichtige Urteile des Bundesfinanzhofs.

Das Steuermerkblatt 2023/2024 steht im Internet unter www.bvkm.de in der Rubrik „Recht & Ratgeber“ kostenlos als Download zur Verfügung. Wer die gedruckte Version des Steuermerkblatts bestellen möchte, kann diese im Webshop unter www.verlag.bvkm.de bestellen.



Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) ist der größte Selbsthilfe- und Fachverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen und ihre Angehörigen in Deutschland. In über 280 Mitgliedsorganisationen sind 27.000 Familien organisiert.

<https://bvkm.de/ratgeber/steuermerkblatt/>

Weitere Infos:

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm), Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf, Tel.: 0211-64004-0, E-Mail: info@bvkm.de

Die Verantwortungsgemeinschaft

– aktuelle Pläne des Bundesministeriums der Justiz



Der Bundesjustizminister hat Eckpunkte für die Einführung der Verantwortungsgemeinschaft vorgelegt. Das neue Rechtsinstitut soll sich an Erwachsene richten, die jenseits von Ehe, Familie und Partnerschaft Verantwortung füreinander übernehmen und diese Beziehung rechtlich absichern wollen. Der Vertrag über die Verantwortungsgemeinschaft soll in einem „Gesetz über die Verantwortungsgemeinschaft“ geregelt werden. Dieses wird in einen Allgemeinen Teil und einen Besonderen Teil gegliedert. Wann das Gesetz in Kraft treten soll steht noch nicht fest.

Worum geht es?

Auch außerhalb von Ehe, Familie und Partnerschaft übernehmen Menschen Verantwortung füreinander: zum Beispiel in „Behinderten-WGs“, in Mehrgenerationenhäusern oder zwischen engen Freunden. Das neue Rechtsinstitut der Verantwortungsgemeinschaft soll es Menschen ermöglichen, diese Verantwortungsbeziehungen rechtlich abzusichern.

Worum geht es nicht?

Die Verantwortungsgemeinschaft ist keine Konkurrenz zur Ehe. Sie wird keine Auswirkung auf das Verhältnis zwischen Kindern und Eltern und auch keine steuer-, erb- oder aufenthaltsrechtlichen Folgen haben.

Wer?

Die Verantwortungsgemeinschaft soll aus maximal sechs Personen bestehen können.

Wie?

Die Verantwortungsgemeinschaft soll einen notariell beurkundeten Vertrag voraussetzen.

Welche Rechtsfolgen?

Die Rechtsfolgen sollen sich wesentlich nach dem Willen der Beteiligten richten. Geplant ist ein Stufenmodell. In der Grundstufe soll die Verantwortungsgemeinschaft nur einige wenige Rechtsfolgen haben. Wenn die Parteien mehr Verantwortung füreinander übernehmen wollen, dann können sie - in der Aufbaustufe - zwischen verschiedenen Modulen auswählen und diese frei miteinander kombinieren.

Die Grundstufe

Zwischen den Vertragspartnern sollen alle Rechtsvorschriften zur Anwendung gelangen, die konkret an das Bestehen einer persönlichen „Nähebeziehung“ anknüpfen (z.B. § 1816 BGB: „Auswahl des Betreuers“).

Modul „Auskunft und Vertretung in Gesundheitsangelegenheiten“

Relevant für medizinische Notfälle: Die Vertragspartner sollen Auskunft von behandelnden Ärzten verlangen und den bewusstlosen bzw. schwer erkrankten Partner vertreten können.

Modul „Zusammenleben“

Betrifft insbesondere Geschäfte, die der Führung des gemeinsamen Haushalts der Vertragspartner dienen (z.B. Besorgungen); hier wird die Vertretung gegenüber Dritten geregelt.

Modul „Pflege und Fürsorge“

Es soll geprüft werden, inwieweit die Regeln des Pflegezeitgesetzes und des Familienpflegezeitgesetzes über die Pflege von nahen Angehörigen auch auf die Pflege von Vertragspartnern einer Verantwortungsgemeinschaft erstreckt werden können.

Modul „Zugewinnsgemeinschaft“

Hier können die Vertragspartner den Vermögensausgleich nach Beendigung einer Verantwortungsgemeinschaft regeln.

Beendigung?

Die Beendigung der Verantwortungsgemeinschaft soll jederzeit durch einen Vertrag oder durch einseitige Erklärung möglich sein, die eine eindeutige Willenserklärung darüber ausdrückt.

Weitere Informationen:

https://www.bmj.de/DE/themen/gesellschaft_familie/ehe_nichteheliche_gemeinschaft/verantwortungsgemeinschaft/verantwortungsgemeinschaft_node.html

Download Eckpunktepapier:

<https://asbh.de/aktuelles/die-verantwortungsgemeinschaft-aktuelle-plaene-des-bundesministeriums-der-justiz/>

Text in leichter Sprache:

Worum geht es in dem Gesetz über Verantwortungsgemeinschaften?

Menschen leben in vielen Formen zusammen. Und sie übernehmen beim Zusammenleben Verantwortung für einander.

Das gilt auch zwischen sehr engen Freunden. Oder in besonderen Wohngemeinschaften für Menschen mit und ohne Behinderung. Oder in Wohnhäusern für junge und alte Menschen.

Diese Art von gegenseitiger Verantwortung soll Verantwortungsgemeinschaft heißen.

Sie soll in Zukunft gesetzlich möglich sein.

Das bedeutet:

Menschen übernehmen Verantwortung für andere Menschen.

Darüber sollen sie Verträge schließen können.

Diese Verträge Regeln die Verantwortung.

Dafür braucht es ein neues Gesetz.

Worum geht es nicht in dem Gesetz?

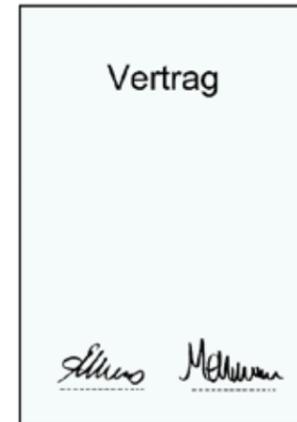
Die Verantwortungsgemeinschaft ist etwas neues.

Sie wird ganz anders als die Ehe sein.

Sie soll kein Ersatz für die Ehe sein.

Das soll weiter gelten:

- Bei Eltern und Kindern bleibt alles wie bisher
- Bei Steuern bleibt alles wie bisher
- Beim Vererben bleibt alles wie bisher
- Es ändert sich nichts beim Recht für den Aufenthalt von Menschen mit Migrations-Geschichte. Zum Beispiel Geflüchtete.



Wer soll in Zukunft
eine Verantwortungsgemeinschaft
gründen können?



Mehrere Menschen sollen zusammen eine
Verantwortungsgemeinschaft gründen können.
In einer Verantwortungsgemeinschaft sollen
nicht zu viele Mitglieder sein.
Es sollen höchstens 6 Personen sein.

Wie soll man die
Verantwortungsgemeinschaft
gründen können?

In Zukunft können mehrere Menschen vielleicht
eine Verantwortungsgemeinschaft gründen.
Dazu sollen sie einen besonderen Vertrag machen.
Die Mitglieder müssen den Vertrag unterschreiben.
Und ein Notar muss prüfen:
Ist mit dem Vertrag alles richtig?
Ein Notar ist ähnlich wie ein Rechtsanwalt.
Der Notar darf wichtige Verträge bestätigen.



Welche rechtlichen Folgen soll man in
Verträgen zur
Verantwortungsgemeinschaft regeln
können?



Die Mitglieder der Verantwortungsgemeinschaft
schreiben einen Vertrag.
Die Mitglieder sollen selbst bestimmen können:
Das wollen wir im Vertrag festlegen.
Dann müssen sie sich daran halten.
Das sind die Rechtsfolgen vom Vertrag.
Die Mitglieder müssen den Vertrag einhalten.
Es soll verschiedene Stufen für den Vertrag geben.
In der Grundstufe soll gelten:
Der Vertrag regelt nur wenige Sachen.
Er hat dann wenige Rechtsfolgen.
In der Aufbaustufe soll gelten:
Die Menschen übernehmen mehr Verantwortung.
Sie wollen mehr für einander tun.
Der Vertrag hat mehr Rechtsfolgen.
Es soll mehrere Bereiche mit Regeln geben.
Diese Bereiche sollen Module heißen.
Die Menschen dürfen entscheiden:
Diese Module kommen in unseren Vertrag.



Was soll die Grundstufe von Verantwortungs-gemeinschaften sein?

Vielleicht gründen Menschen in Zukunft eine Verantwortungs-gemeinschaft.

Dann sollen mindestens diese Regeln gelten:

Sie sollen Kontakt zueinander haben.

Sie sollen für die anderen Mitglieder Verantwortung übernehmen wollen.

Was sollen die Modulen zu Verantwortungs-gemeinschaften regeln?

Das sollen die verschiedenen Module regeln.

Ein Modul soll Auskunft und Vertretung in Gesundheits-angelegenheiten heißen.

Was soll in diesem Modul stehen?

Zum Beispiel Regeln zu Krankheit und Ärzten:

- Im Notfall sollen die Menschen in der Verantwortungs-gemeinschaft vom Arzt Infos bekommen.
Ärzte dürfen ihnen erzählen:
so geht es anderen Mitgliedern.
- Vielleicht wird ein Mitglied von der Verantwortungs-gemeinschaft sehr krank. Oder es wird ohnmächtig oder bewusstlos. Dann darf ein anderes Mitglied für das kranke Mitglied entscheiden.



Ein Modul soll Zusammenleben heißen.

Was soll in diesem Modul stehen?



Manchmal sollen Menschen etwas für andere Menschen erledigen.

Dafür brauchen sie eine Erlaubnis.

Zum Beispiel für Einkäufe.

Oder bei Aufträgen an Handwerker.

Das heißt auch:

Ein Mensch vertritt eine zweite Person gegenüber anderen oder Dritten.

In Verträgen für die Verantwortungs-gemeinschaft soll es auch Regeln für Vertretung geben.

Ein Modul soll Pflege und Fürsorge heißen.

Was soll in diesem Modul stehen?

Es gibt Gesetze mit Regeln zur Pflege.

Einige Gesetze regeln auch die Pflege von nahen Angehörigen.

Vielleicht sollen diese Gesetze auch für Menschen in der Verantwortungs-gemeinschaft gelten.

Ein Modul soll Zugewinn-gemeinschaft heißen.

Was soll in diesem Modul stehen?

Menschen gründen eine Verantwortungs-gemeinschaft.

Später haben diese Menschen vielleicht mehr Geld.

Oder sie haben sehr viel weniger Geld.

Noch später wollen die Menschen ihre Verantwortungs-gemeinschaft auflösen.

Dafür sollen sie Regeln in den Vertrag schreiben können.

Dann wissen alle:

Das passiert mit dem Geld von allen Mitgliedern am Ende von der Verantwortungs-gemeinschaft.

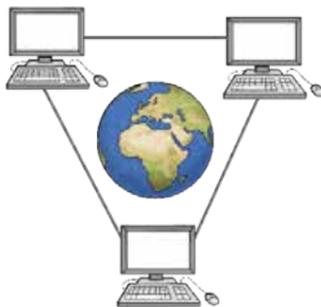


Wie soll eine Verantwortungsgemeinschaft
enden können?



Alle Mitglieder sollen
Verantwortungsgemeinschaften beenden können.
Dazu können sie wieder einen Vertrag machen.
Oder ein Mitglied teilt den anderen mit:
Ich will das Ende von der
Verantwortungsgemeinschaft.
Diese Mitteilung soll eindeutig sein.
Zum Beispiel als Brief oder mit Zeugen.

Hier finden Sie mehr Infos zum Thema:



Diese Infos sind in schwerer Sprache.

https://www.bmj.de/DE/themen/gesellschaft_familie/ehe_nichteheliche_gemeinschaft/verantwortungsgemeinschaft/verantwortungsgemeinschaft_node.html

Die Meinung vom asbh zum Thema:

<https://asbh.de/aktuelles/die-verantwortungsgemeinschaft-aktuelle-plaene-des-bundesministeriums-der-justiz/>



Der Text in Leichter Sprache ist von
André Delor
vom Institut für Leichte Sprache
Lebenshilfe Schleswig-Holstein e.V.
Kehdenstraße 2-10
24103 Kiel

Den Text in Leichter Sprache haben
geprüft.

Die Bilder im Text sind von:

Lebenshilfe für
Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

© European Easy-to-Read Logo: Inclusion Europe.
Mehr Informationen im Internet unter:
[Internetseite von Inclusion Europe](#)

Ab wann macht eine Kinderrollstuhlversorgung Sinn und wird ein Kind lauffaul, wenn es frühzeitig in den Rollstuhl kommt?



Liebe ASBH'ler,

ich freue mich, dass wir mit der aktuellen Kompass Ausgabe auch in diesem Jahr unsere Hilfsmittelbotschaftsserie fortsetzen können um euch mit hilfreichen Informationen rund um die Rollstuhlversorgung zu informieren.

Wenn ihr selbst Themenvorschläge oder Fragen zu Rollstuhlversorgung habt, könnt ihr mir gerne schreiben.

Euer Willy Hagelstein
Hilfsmittelbotschafter SORG Rollstuhltechnik

Ausgabe 5:

Ab wann macht eine Kinderrollstuhlversorgung Sinn und wird ein Kind lauffaul, wenn es frühzeitig in den Rollstuhl kommt?

Mobilität ist ein Grundbedürfnis, weil Kinder mit Hilfe von Mobilität neue Sinneseindrücke, soziale Kontakte und Interaktionen verbinden. Mobilität ist also der Schlüssel für alle weiteren Entwicklungsschritte, kognitiver, motorischer, sozialer, interaktiver, kreativer oder intellektueller Art. Wenn einem Kind elementare Entwicklungsschritte versagt bleiben, muss es we-

nigstens ersatzweise und im natürlichen Zeitfenster der Entwicklung vergleichbare Wahrnehmungen erleben. Ein kindgerechter und optimal angepasster Rollstuhl kann diese Vermittlerrolle übernehmen.

Bei der Versorgung von Kindern, der so genannten Frühförderung, orientiert man sich an den natürlichen Entwicklungszeitfenstern. Daher ist eine eigenständige Fortbewegung ab dem 12. Monat frühestens möglich. Zu diesem Zeitpunkt ist die motorische Entwicklung vom Kopfbereich, über Arme und Rumpfkontrolle in der Regel bereits gut ausgebildet und das Kind beginnt nun mit der Koordinierung der Beine indem es zu krabbeln beginnt und Laufen lernt. Diesen Lernprozess beginnt in der Regel zwischen dem 12. und 18. Monat. Um die weitere Entwicklung des Kindes nicht noch mehr auszubremsen, als dies durch die Behinderung bereits geschieht, ist in dieser Phase eine frühkindliche Rollstuhlversorgung sinnvoll. So kann wenigstens ersatzweise das ermöglicht werden, was die Behinderung dem Kind verweigert. Der jeweilige Zeitpunkt kann zwar von Kind zu Kind variieren und auch Art und Grad der jeweiligen Behinderung können die Entwicklung entsprechend prägen. Daher empfehlen wir eine vorherige und kostenlose Erprobung, bei der man sehr gut überprüfen kann, ob das Kind bereits die nötige kognitive Reife für den Umgang mit dem Rollstuhl erreicht hat.

Wenn dann das Kind mit dem Rollstuhl umherfährt und selbstständig seine Ziele erreichen kann, sind die Eltern oftmals überrascht, wie gut und schnell ihr Kind schon nach kurzer Zeit mit dem Kinderrollstuhl umgehen kann. Das Lernen, wie man einen Rollstuhl fährt, geschieht intuitiv und somit ganz von selbst. Doch nicht nur das Fortbewegen an sich ist für das Kind in seiner motorischen Entwicklung förderlich. Wenn das Kind plötzlich sein Leben „selbst bestimmt“ in die Hand nehmen kann, bemerken Eltern, dass ihr Kind erstmals einen eigenen Willen artikuliert und auch ausführt. Dies kann durchaus zu „Konflikten“ führen, den die Eltern bis dahin nicht kannten, der aber für das Selbstwertgefühl des Kindes enorm wichtig ist.

Um diese Selbstständigkeit zu fördern haben wir von SORG Rollstuhltechnik, in Kooperation mit Therapeuten und Fachkräften, einen der kleinsten und leichtesten Kinder-Aktivrollstühle entwickelt, den Mio. Der Mio lässt sich fast millimetergenau auf die anatomischen Vorgaben des Kindes einstellen.

Wie wir durch Rückmeldungen von Familien und Therapeuten immer wieder erfahren, sind die allermeisten Kinder, die mit unserem Mio zur selbstständigen und leichten Fortbewegung von uns versorgt wurden, regelrecht aufgeblüht und konnten in ihrer kognitiven Entwicklung die nächsten Schritte machen. Beispielsweise fingen einige Kinder an zu sprechen, die zuvor noch keine Worte gebildet hatten.

Manche Eltern scheuen sich allerdings, leider auch heute noch, vor einer frühkindlichen Rollstuhlversorgung. Die Gründe hierfür können sehr unterschiedlich sein:

So sind einige immer noch der Auffassung, dass eine Rollstuhlversorgung die allerletzte Möglichkeit sei und zögern daher die Versorgung so lange wie möglich heraus. Diese Sichtweise fordert vom betroffenen Kind einen unnötigen und vor allem ermüdenden Kräfteaufwand im täglichen Leben. Das Kind muss permanent über seine Leistungsgrenzen gehen, wenn es mit seinen Spielgefährten mithalten will, oder seiner Mutter folgen möchte, um Zuneigung oder Aufmerksamkeit zu bekommen. Wenn Bewegung nur noch als schmerzhaft, Kräfte raubende und erschöpfende Angelegenheit wahrgenommen werden kann, erlischt die Freude an der Bewegung. Mit der fehlenden Lust an der Bewegung erlischt dann auch die Motivation zum Erobern und Erforschen des eigenen Wirkungskreises. Es erlischt das Interesse am eigenen Umfeld. Besonders bei Muskelschwächeerkrankungen ist dies ein eminent wichtiger Aspekt.

Andere vertreten wiederum die Auffassung, dass das Kind, sobald es erst einmal im Rollstuhl sitzt, das Interesse am Laufen lernen verlieren würde und lehnen aus diesem Grund eine frühkindlichen Rollstuhlversorgung ab.

In unserer über 30-jährigen Arbeit im Bereich der Kinderversorgung können wir diesen Eindruck allerdings

absolut nicht bestätigen. Für Kinder ist und bleibt die Mobilität ein Grundbedürfnis. Darum können Kinder auch sehr gut für sich selbst abwägen, wann ein Rollstuhl gut für sie ist. So nutzen beispielsweise einige Kinder ihren Rollstuhl fast ausschließlich für „längere“ Strecken und steigen dann (sofern möglich) zum Spielen, oder für kürzere Strecken, wieder aus ihrem Rollstuhl aus. Lässt die Kraft nach einiger Zeit nach, überbrücken sie diese Zeit wieder mit Hilfe ihres Rollstuhls. So bleiben sie mobil. Sie benötigen keine Ruhepausen mehr, und können im Geschehen bleiben, was ihnen den Eindruck vermittelt, dass sie nichts verpassen.

Wieder andere sind der Meinung, ihr Kind wäre ja noch so klein, so dass sie gar keinen Anspruch auf eine Rollstuhlversorgung hätten. Doch diese Meinung ist grundlegend falsch. Denn nach der gesetzlichen Regelung des § 33 Abs. 1 Satz 1 SGB V haben Versicherte Anspruch auf Versorgung mit Hilfsmittel, um den Behandlungserfolg zu sichern, einer drohenden Behinderung vorzubeugen oder eine Behinderung auszugleichen.

Im Falle der frühkindlichen Rollstuhlversorgung sieht der Gesetzgeber einen Nachteilsausgleich gegenüber nicht eingeschränkten Kindern, die meist in dieser Lebensphase zu krabbeln beginnen und ihre ersten Schritte machen. So haben körperlich eingeschränkte Kinder, sowie körperlich nicht eingeschränkte Kinder das gleiche Bedürfnis und das gleiche Recht sich selbst fortzubewegen. Aus diesem Grund gibt es keine Altersuntergrenze in der frühkindlichen Rollstuhlversorgung.

Euer Willy Hagelstein

Hilfsmittelbotschafter SORG Rollstuhltechnik

hagelstein@sorgrollstuhltechnik.de

www.sorgrollstuhltechnik.de

Tel.: 0172 30 68 793



Laudatio für Familie Dippel, Pressath

für mehr als 2 Jahrzehnte ehrenamtliche Arbeit für den ASBH Bundesverband und die Ortsgruppe Nördliche Oberpfalz

Der anonyme Dank durch Vorsitzenden und Geschäftsführer des ASBH Bundesverbandes auf Seite 3 der letzten Ausgabe des ASBH-Kompass 4/2023 und der Bericht aus der Region über Jahresabschluss und Wahl der ASBH Nördliche Oberpfalz werden der Situation nicht gerecht.

Deshalb gilt zunächst einmal ein riesengroßer Dank an Helga Dippel, die unterstützt von Ihrem Mann Ferdinand mehr als 2 Jahrzehnte der ASBH Nördliche Oberpfalz vorstand.

Helga und Ferdinand waren ein Team mit Hand und Fuß, sie arbeiteten unermüdlich mit Herz und Hirn für die ASBH im Bund und für die Selbsthilfegruppe nördliche Oberpfalz.

Gerade das Wort HILFE wurde von beiden gelebt. Es gibt keine Familie in dieser Gruppe, die weniger als einmal die Hilfe und Unterstützung durch Helga und Ferdinand spüren durfte.

Diese beiden braven Leute haben die Gruppe über mehr als 2 Jahrzehnte zusammengehalten und zusammengeschweißt. Helga und Ferdinand Dippel wurden niemals müde, die Anliegen der Mitglieder ernst zu nehmen, Spenden zu sammeln, Aktivitäten zu organisieren und auch besonders die Interessen des Bundesverbands in der nördlichen Oberpfalz zu vertreten. Und das taten sie mit großem Engagement.

Dabei hatten sie ein sehr großes Einzugsgebiet mit ganz dünner Besiedlung zu bearbeiten. Weit mehr als 100 km liegen die Wohnorte der Mitglieder teilweise auseinander.

Auch waren Helga und Ferdinand natürlich selbst Betroffene und hatten mit allen Herausforderungen, die das Leben mit Behinderung so mit sich bringt, zu kämpfen. Letztlich beendete ein grausames Schicksal die lebenslangen, persönlichen Bemühungen um ihre Tochter.

Dennoch waren sie bereit, weiter für die ASBH und ihre Sache zu arbeiten. Immer wieder versuchte Helga Dippel, weitere Mitglieder für die Vorstandarbeit zu werben und ihr Werk in jüngere Hände zu übergeben.

Doch es ist auch in der ASBH Nördliche Oberpfalz so wie in vielen anderen Vereinen: Die Gründerfamilien sind zusammen mit dem Vorstand gealtert, die „Kinder“ von einst sind erwachsen und haben - nicht zuletzt dank der Hilfe von Helga Dippel - ihren Platz zum Leben gefunden.

Nicht zuletzt auf Grund der dünnen Besiedlung im nordbayerischen Raum konnten in den letzten 20 Jahren nur ganz vereinzelt neue Mitglieder interessiert werden. Hier waren aber oft die Entfernungen ein unüberbrückbares Hindernis.

Nicht erst bei der vorläufig letzten Mitgliederversammlung in 2023 war die Neubesetzung des Vorstands ein Thema. Jede Familie und jede einzelne Person wurde geprüft und befragt, mit dem Ergebnis, dass niemand bereit und in der Lage war, den Posten langfristig zu übernehmen. Die ASBH Nördliche Oberpfalz hätte ja eine neue „Generation Vorstand“ gebraucht, die es aber nicht gibt.

Liebe Helga, lieber Ferdinand, Ihr hättet Euch so gerne eine Fortsetzung Euer Arbeit gewünscht. Doch Euer Engagement war nicht vergeblich. Wir verdanken Euch mehr als 2 Jahrzehnte intensiver Begegnung. Unvergessen sind unsere Einkehrtage mit ernstem, aber auch heiteren Beiträgen. Was haben wir gelacht in unserem Spiel DS DS mit Tobias alias Bruce Darnell. In Momenten wie diesen konnte jeder vom Alltag abschalten und sein zum Teil sehr hartes Schicksal für eine Weile vergessen. Danke für 20 Jahre Weiterbildung, Information, Sport, Spiel, Reisen u.v.m.

Danke für alle guten Ratschläge, danke für Euer Vorbild und Eure Treue und Danke für die ganz große Liebe, die Ihr der Gruppe Nördliche Oberpfalz gegeben habt.

Für alle Mitglieder Max Hohlrüther

Arbeitsgemeinschaft Spina bifida und Hydrocephalus e.V. Landesverband Bayern

Einladung zur Mitgliederversammlung

Termin: 04 Mai 2024 um 15.00 Uhr
Ort: Hotel INCLUDiO
Hermann-Höcherl-Straße 2
93055 Regensburg
www.includio.de

Tagesordnung:

1. Bericht des Landesverbandvorstands
2. Bericht über die Kinder- und Jugendfreizeit 2023 Theresia v.Schoenebeck

3. Kassenbericht, Kassier Maria Schreder
4. Entlastung des Vorstandes
5. Planungen für 2024
 - a) Besprechung zu Projekten des Landesverbandes
 - b) Information zu Kinder- und Jugendfreizeit in Wartau Weil / aktueller Stand
 - c) Sonstiges

Ende ca 17.00 Uhr

Anmeldung unter:

ASBH Bayern, asbh-lv-bayern@gmx.de

Termine Ortsgruppe Duisburg/Essen

09.03.2024 Besuch im Zoo Krefeld mit Führung und anschließendem Picknick

28.04.2024 Bogenschießen in Dorsten: Wir lernen die Kunst des Bogenschießens mit professionellen Trainern

05.07.-18.08.2024 spontan, falls ein passender Film läuft: Sommerkino im Landschaftspark Duisburg Nord

25.08.2024 Carolinenhof: Egal, ob Reiterfahrung oder nicht. Jeder kann auf seine Weise Spaß mit Pferden haben.

06.10.2024 Kochworkshop: Unter Anleitung und in einer professionellen Küche, erschaffen wir leckere Gerichte, die wir anschließend zusammen genießen.

16.11.2024 Stammtisch in einem Café in Essen oder in der Neuen Mitte Oberhausen: bei leckeren Gerichten ist Zeit zum Austausch und Ideen-Sammeln für die Aktivitäten in 2025

Im Januar 2025 an einem Freitag:

Eisstockschießen auf dem Kennedyplatz mit anschließendem Neujahrsempfang und Mitgliederversammlung in einem angrenzenden Café

Für alle Termine gilt: Teilnahme nur nach Anmeldung bei marion@niehammer.de.

Vielen Dank und viele Grüße Marion Niehammer, Ortsgruppe Duisburg/Essen (HC)

GOTTINGER BEWEGT: GOTTINGER Go-LiTe!



Kinder, die aus eigener Kraft selbst nicht stehen und gehen können, brauchen Unterstützung: Zu den bereits allseits bekannten Produkten, wie Stehständer oder Stehtisch, stellt der Go-LiTe eine Fortbewegungs-Alternative dar.

Der Go-LiTe ermöglicht den Kindern die aufrechte Fortbewegung durch seitliche Schaukelbewegungen, ohne dass hierfür eine Zuhilfenahme von Armen und Händen von Nöten ist. Durch den Einsatz von Carbonfasern bei der Herstellung der Grund- und Laufplatten wird zudem eine enorme Gewichtsreduktion erreicht.

Mehr über diese und andere Vorteile des Go-LiTe erfahren Sie bei Ihrem betreuenden Orthopädienspezialisten oder unter www.shop.gottinger.de

GOTTINGER

F. GOTTINGER Orthopädietechnik GmbH • Ilchinger Weg 1 • 85604 Zorneding • www.gottinger.de
Tel.: 08106/3663-0 • Fax: 08106/3663-31
Filialen auch in Mainz, Berlin und Aschau

Pressemitteilung Hamburg, Februar 2024

Innovation für eine bessere Blasengesundheit:

Coloplast setzt mit Luja™ neue Standards für Einmalkatheter



Innovativer Einmalkatheter: Mit mehr als 80 Mikro-Augen sorgt Luja™ für eine einfache und schnelle Anwendung im Alltag. Bildquelle: Coloplast

Coloplast hat einen neuen Einmalkatheter zur Blasenentleerung entwickelt, der auf einer innovativen Technologie basiert und für die Anwender viele Vorteile bietet. Die neue „Micro-hole Zone Technologie“ ermöglicht eine komfortable Anwendung, sorgt für einen schnellen und kontinuierlichen Abfluss des Harns und hilft damit, das Risiko für Harnwegsinfekte zu verringern. Das Produkt ist ab sofort in Deutschland für Männer erhältlich.

Luja™ ist der weltweit erste Einmalkatheter mit der Micro-hole Zone Technology™. Damit steht Anwendern eine neue Produkt-Generation zur Verfügung: Statt über zwei Öffnungen (sogenannte „Augen“), wie bei den meisten herkömmlichen Einmalkathetern, verfügt Luja über mehr als 80 Mikro-Augen. Dies ermöglicht eine vollständige Blasenentleerung¹ in einem kontinuierlichen Fluss, ohne Unterbrechungen.

„Mit Luja™ etablieren wir einen völlig neuen Standard für Einmalkatheter“, sagt Christoph Süme, Geschäftsführer der Coloplast GmbH. „Nach etwa sieben Jahren Entwicklung und Erprobung können wir den Anwendern nun ein Produkt anbieten, das einen echten Unterschied macht – durch den deutlich einfacheren Gebrauch und seinen medizinischen Nutzen.“

Für ein geringeres Risiko von Harnwegsinfekten entwickelt

Luja™ verfügt je nach Produkt- bzw. Charièrgröße über 83 bis 167 Mikro-Augen, durch die der Harn abfließen kann. Der kontinuierliche Harnfluss bis zur vollständigen Entleerung stellt sicher, dass kein Restharn¹ in der Blase zurückbleibt. Restharn ist ein Risikofaktor für die Entstehung von Harnwegsinfekten bei Menschen, die Katheter nutzen. Die Micro-hole Zone Technologie™ fördert somit die Blasengesundheit der Anwender, indem wichtige Risikofaktoren für die Entstehung von Harnwegsinfekten adressiert werden.^{2,3}

Schnell und einfach – mehr Komfort für Anwender

Bei herkömmlichen Kathetern mit nur zwei Augen kann der Harnfluss während des Katheterisierens häufig unterbrochen werden. Um die Blase restlos zu entleeren, muss der Katheter dann durch Drehen oder Herausziehen neu positioniert werden. Dies erschwert das Prozedere für den Anwender und kann das Risiko von Mikrotraumata im unteren Harntrakt erhöhen.

Durch die vielen Mikro-Augen von Luja™ entstehen nahezu keine Unterbrechungen des Harnflusses. Anwendern erleichtert dies ihren Alltag, da der gesamte Vorgang deutlich einfacher erfolgen kann.⁴ Zudem können

Anwender darauf vertrauen, dass die Blase praktisch vollständig entleert wird.¹

Für zusätzlichen Anwendungskomfort verfügt Luja™, wie schon alle Katheter der SpeediCath®-Familie von Coloplast, über eine spezielle 3-fach Beschichtung zum Schutz der empfindlichen Harnröhre. Das anwenderfreundliche, gebrauchsfertige Produktdesign sorgt dafür, dass der Katheter hygienisch genutzt und danach sauber und sicher verschlossen entsorgt werden kann.

Luja™ für Männer ist ab sofort in unterschiedlichen CH-Größen erhältlich; Muster können einfach und kostenlos über <https://info.coloplast.de/luja> neu angefordert werden.

Viele Menschen in Deutschland benutzen ca. fünf bis sechsmal täglich einen Einmalkatheter, um ihre Blase zu entleeren. Betroffen sind nahezu alle Patienten mit einer Querschnittslähmung, hinzu kommen viele Patienten mit neurologischen Erkrankungen wie Multipler Sklerose, Spina Bifida oder Beeinträchtigungen nach einem Schlaganfall. Auch viele Menschen mit chronischen Erkrankungen wie Diabetes oder Krebs setzen Katheter zur Blasenentleerung ein.

Über Coloplast

Coloplast entwickelt Produkte und Serviceleistungen, die das Leben von Menschen mit sehr persönlichen medizinischen Bedürfnissen erleichtern. In enger Zusammenarbeit mit Fachkräften und Anwender:innen

findet das Unternehmen neue Wege für eine bessere Versorgung.

Coloplast vertreibt Produkte für die Stoma-, Kontinenz- und Wundversorgung sowie für die Hautpflege und die Urologie. Darüber hinaus werden in Deutschland auch Homecare-Dienstleistungen angeboten. Coloplast ist ein weltweit operierendes Unternehmen mit mehr als 14.000 Mitarbeiter:innen.

- 1 Mit Luja entstehen nahezu keine Harnflussunterbrechungen; eine vollständige Blasenentleerung ist definiert als <10 ml (CP353, NCT05485922). Individuelle Ergebnisse können variieren.
- 2 Averbek MA, Kennelly M, Thiruchelvam N, et al. Patient-reported risk factors for urinary tract infections are associated with lower quality of life among intermittent catheter users. 2022. Submitted.
- 3 Kennelly M., et al. Defined by UTI risk factor model (2019), 10.1155/2019/2757862
- 4 Einfacheres Verfahren mit einer Position im Vergleich zum herkömmlichen Katheter mit zwei Augen (IFU).

Pressekontakt

we care communications GmbH
Dana Kapsalis
Schauenburgerstraße 35, 20095 Hamburg

E-Mail: kapsalis@wecare-communications.com
Tel. +49 40 756639 0
www.wecare-communications.com

ASBH Stuttgart/Esslingen macht einen Ausflug ins PORSCHE-Museum Stuttgart-Zuffenhausen

am 17.03.2024 um 11:00 Uhr war der Start zur gemeinsamen Führung durch das PORSCHE-Museum. Wir wurden von Anastasia, Werkstudentin im Museum, sehr kompetent und auch für die Kinder sehr unterhaltsam auf einer Zeitreise durch die Geschichte der Marke PORSCHE begleitet.

Wir haben erfahren, dass der erste PORSCHE eigentlich ein Elektromobil war, das zusätzlich einen Verbrennermotor hatte, der aber lediglich zum Laden der Batterien mitgeführt wurde. Das war im Jahre 1897, als Ferdinand Porsche an der Entwicklung dieses „Egger-Lohner-Elektromobils“ beteiligt war. Das war der Porsche P1. Danach arbeitete Porsche weiter als Konstrukteur und machte sich 1931 mit der Dr. Ing. h.c. F. Porsche GmbH selbständig. Nun ging die Entwicklung rasant weiter.

Danach folgte ein spannender Überblick über die Geschichte und Entwicklung der Strassen- und Rennfahrzeuge der Marke PORSCHE. Es gab viele Anekdoten und interessante Details zu hören und zu sehen. Die 90 Minuten waren schnell vorbei und im Anschluss konnten sich alle Teilnehmer im Museums-Bistro „Boxen-



stopp“ entsprechend stärken. Wir hatten auch Zeit für Gespräche. Es war schön, sich wieder einmal mit anderen auszutauschen.

Martin Lenz

VIELE FRAGEN – VIELE ANTWORTEN. IM GESPRÄCH MIT EINEM MEDIZINPRODUKTEBERATER BEI MIETHKE



Medizinprodukteberater Thammo, Product Management

Hydrocephalus – komplex, individuell, häufig mit der Implantation eines Shunts behandelt. Seit über 30 Jahren beschäftigen wir uns bei MIETHKE mit Hydrocephalus und entwickeln Ventile und andere Shuntkomponenten. Als Hersteller von Medizinprodukten haben Begriffe wie Verantwortung und Qualität eine sehr besondere Bedeutung. Hier geht es um Menschen. Das ist uns mehr als bewusst. Auch deshalb ist es uns wichtig, für Betroffene und ihre Familien, aber auch für behandelnde Mediziner*innen erreichbar zu sein und ihre Fragen rund um unsere Produkte und Technologien zu beantworten. Dafür sind unsere sehr gut ausgebildeten Medizinprodukteberater*innen jeden Tag im Einsatz. Was genau machen diese Kolleg*innen bei uns? Wir haben uns mit einem unterhalten: Thammo Weise ist Produktmanager und einer unserer Medizinprodukteberater*innen (MPB) bei MIETHKE.

Was genau machst du als MPB?

Thammo: In erster Linie ist das eine technische Beratung im Sinne unserer Produkte. Das kann bei einem Inhouse-Training sein, in Kliniken bei Hospitationen, auf Kongressen oder per Mail und am Telefon.



Im vergangenen Jahr erreichten unsere MPB um die 400 Anfragen.

Und warum ist das von so großer Bedeutung?

Thammo: Als Hersteller von Medizinprodukten gibt es einerseits rein rechtlich die Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass Ärzt*innen unsere Produkte richtig anwenden. Gleichzeitig stehen für uns Hydrocephalus-Patient*innen im Mittelpunkt all unseres Tuns. MIETHKE beschäftigt sich wie kein anderes Unternehmen auf der Welt 24/7 mit Hydrocephalus. Wir wollen bei allen Fragen, Sorgen und Anliegen so gut helfen wie möglich. Und wir lernen immer wieder auch durch diesen Austausch neue Perspektiven und andere Erfahrungen kennen.

Das ist uns wichtig, um besser zu werden.

Wie wird man MPB bei MIETHKE?

Thammo: Zuerst einmal muss man Lust darauf haben! Dann durchläuft man eine Basis-Schulung und mindestens 1x jährlich eine Auffrischung. Grundlage sollte außerdem ein technisches, naturwissenschaftliches oder medizinisches Studium sein und man muss ausreichende Produktkenntnis vorweisen können. Damit alle Medizinprodukteberater*innen hier bei MIETHKE immer auf dem aktuellen Stand sind, haben wir zusätzlich vierteljährlich ein Treffen und tauschen uns zu unseren Erfahrungen aus. So können wir alle voneinander lernen.

Wie lange bist du schon MPB?

Thammo: Mittlerweile schon über 6 Jahre.

Die häufigsten Fragen, die ihr als MPB beantwortet, sind...?

Thammo: Zum einen Verständnisfragen zur Funktionsweise der Ventile. Das Hydrostatische Prinzip (siehe Link zum Video) ist nicht für Jede*n sofort greifbar.



Und zum anderen zu Wechselwirkungen mit medizinischen Verfahren (bspw. Bildgebung) oder auch möglichen Wechselwirkungen im Alltag, zum Beispiel mit Bluetooth-Kopfhörern, elektrischen Geräten, bei Sportaktivitäten etc.

Gibt es ein Gespräch, das dir besonders in Erinnerung geblieben ist?

Thammo: Eine Patientin sollte einen Shunt bekommen und der Sohn hatte sich dafür eingesetzt, dass es ein MIETHKE-Shuntsystem sein soll. Das wollte ihm die Klinik nicht zusagen, da hat er seine Mutter auf eigene Kosten mit einem Rettungshubschrauber in eine andere Klinik verlegen lassen. Das hat mich sehr bewegt und beeindruckt.

Was sind die Herausforderungen als MPB?

Thammo: Leider können wir nicht immer alle Anliegen zur vollsten Zufriedenheit beantworten. Manchmal liegen die Probleme nicht beim Shuntsystem im technischen Sinne, sondern in der klinischen Therapie oder Diagnostik. Manchmal kommen weitere Krankheiten oder psychosomatische Aspekte dazu und der nur allzu verständliche Wunsch nach Symptommfreiheit und einem normalen Leben lässt sich nur schwer erreichen. Aber als Hersteller dürfen wir keine therapeutischen oder diagnostischen Empfehlungen geben, wir sind schließlich keine Mediziner*innen. In solchen Fällen ist es eher wichtig, nochmal das Gespräch mit den behandelnden Ärzt*innen zu suchen oder sich eine unabhängige Zweitmeinung einzuholen.

Was möchtest du Leser*innen abschließend sagen?

Thammo: Wir MPB helfen immer gerne und verstehen uns mittlerweile auch als wichtigen Baustein bei der Aufklärung von Patient*innen. Ich würde mir wünschen, dass unsere FAQ-Seite mehr besucht wird. Viele Antworten findet man dort bereits.

Thammo, vielen Dank für deine Zeit und die vielen interessanten Informationen.



Unter www.miethke.com im Bereich FAQ, findet man sehr übersichtlich Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen.

Gibt es die gesuchten Informationen noch nicht im MIETHKE FAQ, helfen unsere Medizinprodukteberater*innen gerne persönlich weiter.

B.Braun und MIETHKE - Gemeinsam für ein besseres Leben mit Hydrocephalus

Uns verbindet eine intensive und lange Partnerschaft auf dem Gebiet der Neurochirurgie. Dabei treibt uns eine gemeinsame Vision an: mit innovativen Lösungen das Leben von Hydrocephalus-Patient*innen auf der ganzen Welt zu verbessern.

Unsere Partnerschaft ist eine spannende Kombination aus der fast 180-jährigen Expertise von B. Braun als eines der weltweit führenden Medizintechnik- und Pharmaunternehmen und der Agilität von MIETHKE als innovatives Unternehmen und Technologieführer für gravitationsbasierte Shunt-Technologie.



Wir unterstützen die ASBH bei der Hydrocephalusarbeit.



Haben Sie bereits das Liquick X-treme oder Liquick X-treme Plus Kathetersystem getestet?



Die Kathetersysteme Liquick X-treme und Liquick X-treme Plus sind die neuesten und innovativsten urologischen Produkte von Teleflex. Die voraktivierten und hydrophilen Einmalkatheter sind gebrauchsfertig und ermöglichen eine schnelle und bequeme Katheterisierung an praktisch jedem Ort und zu jeder Zeit. Werfen Sie einen Blick auf die neuesten Katheter-Innovationen von Teleflex Urology Care und fordern Sie Ihre kostenlosen Produktmuster an.

Wir bei Teleflex wissen, wie wichtig es ist, Menschen dabei zu helfen, ihr Leben so einfach und komfortabel wie möglich zu gestalten und dabei ihre Unabhängigkeit und Bedürfnisse zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund haben wir die innovativen intermittierenden Kathetersysteme Liquick X-treme und Liquick X-treme Plus entwickelt, die so konzipiert sind, dass sie intuitiv, einfach und praktisch überall angewendet werden können, wo Sie sie benötigen - für X-treme Unabhängigkeit und Komfort. Schauen wir uns die Merkmale einmal genauer an!

Liquick X-treme

Der voraktivierte, hydrophil beschichtete Liquick X-treme-Katheter ist direkt aus der Verpackung heraus einsatzbereit. Es ist nicht notwendig, einen Beutel aufzubrechen, Gleitmittel hinzuzufügen oder zu warten, bis die hydrophile Beschichtung aktiviert ist.

Der Liquick X-treme ist mit unserem SafetyCat-Katheter mit sanft abgerundeten Soft Cat Eyes und einer flexiblen Ergo-Than-Spitze für eine sanfte und reibungslose Katheterisierung ausgestattet. Ausgestattet mit einer blauen Einführhilfe und einer sterilen Schutzhülle, die die gesamte Oberfläche des Katheters bedeckt, ermöglicht das Liquick X-treme Kathetersystem eine komfortable berührungsfreie Katheterisierung.

Liquick X-treme Plus

Das gebrauchsfertige Kathetersystem Liquick X-treme Plus ist ein komplettes System für eine schnelle und bequeme Katheterisierung. Dieses Kathetersystem verfügt über einen vorangeschlossenen Urinbeutel, der eine bequeme Anwendung ermöglicht, wann immer Sie sich selbst katheterisieren müssen. Der vorkonnectierte Urinauffangbeutel mit Anti-Rückfluss-Ventil, Daumenloch zur leichteren Handhabung bei eingeschränkter Handfunktion und Perforationslinie zur einfachen Entleerung, ist für eine vollständig aseptische, berührungsfreie Katheterisierung konzipiert.

Liquick X-treme Plus: alles in einem - geeignet für den täglichen Gebrauch!

FORDERN SIE IHRE KOSTENLOSEN PRODUKTMUSTER AN

Möchten Sie kostenlose Muster des Liquick X-treme oder Liquick X-treme Plus Kathetersystems für einen Produkttest erhalten? Bitte scannen Sie einfach den nebenstehenden QR-Code, um auf unsere Website zu gelangen. Muster können auf den jeweiligen Produktseiten bestellt werden.



Scannen Sie den QR-Code, um unsere Website zu besuchen



Ganz ehrlich:
Nicht alle Beschichtungen sind gleich

JETZT
MUSTER*
BESTELLEN



»Sobald man den Katheter eingeführt hat, spürt man ihn überhaupt nicht mehr – die Beschichtung hat mich überzeugt.«

SpeediCath® Compact Eve Anwenderin Eva musste zunächst lernen wie ihr Körper funktioniert. Dank der hydrophilen Beschichtung und des sanften Ein- und Ausführens konnte SpeediCath® Compact Eve sie überzeugen.

Dabei spielt die Beschichtung eines Einmalkatheters eine entscheidende Rolle. Hydrophile Beschichtungen können die Reibung zwischen Katheter und Harnröhre reduzieren und somit das Verletzungsrisiko und damit einhergehende Ängste verringern. Jedoch sind nicht alle hydrophilen Katheterbeschichtungen in ihrer Zusammensetzung und ihren Eigenschaften gleich.

JETZT TESTEN!

So wie alle SpeediCath® Katheter schützt auch der SpeediCath® Compact Eve dank der Triple Action Coating Technology die Harnröhre vor Irritationen, Komplikationen sowie Infektionen.

Einfach den QR-Code scannen oder bestellen Sie online auf coloplast.to/speedicath_compact_eve Ihr persönliches Muster.

Unsere hydrophile Beschichtung mit der Triple Action Coating Technology...



... zum 3-fachen Schutz Ihrer Harnröhre.



SpeediCath® Compact Eve
designed for you

ASBH-Ansprechpartner: Wir bringen Menschen zusammen

Die ASBH hat Ansprechpartner für den direkten, persönlichen Austausch. Hier veröffentlichen wir deren Adressen nach den Bundesländern und Themen. Änderungen/Ergänzungen bitte direkt an redaktion@asbh.de.

BADEN-WÜRTEMBERG

Föll, Michaela

Adresse: Wipperstr. 7, 70806 Kornwestheim
Themen: Hydrocephalus
Kontakt: Tel.: 07154 1554858
E-Mail: hc-selbsthilfe@kabelbw.de

Fraidel, Martina

Adresse: Lehrer-Tal-Weg 59, 89075 Ulm
Themen: Hydrocephalus
Eigener Themenbereich: Jugendliche/ Erwachsene
Kontakt: Tel.: 0731 14411331 oder 01577 7092510, E-Mail: m.hirner71@web.de

Kopp, Jörg

Adresse: Zollernstr. 49, 78056 Villingen-Schwenningen
Themen: Hydrocephalus,
Kontakt: Tel.: 07720 9948098
E-Mail: jko@asbh-freiburg.de

Meyn, Gunnar

Adresse: Eastleighstr. 14, 70806 Kornwestheim
Themen: Hydrocephalus
Kontakt: Tel.: 07154 807761
E-Mail: hc-erfahrungsaustausch-stg@arcor.de

Pfau, Wolfgang

Adresse: Tegelbergstr. 19, 73312 Geislingen
Themen: Spina bifida, Hydrocephalus
Eigener Themenbereich: werdende Eltern
Kontakt: Tel.: 0176 56138905
E-Mail: Wolfgang.pfau@gmx.net

Tarhan, Sonja

Adresse: Hellerweg 76, 73728 Esslingen am Neckar
Themen: Hydrocephalus
Kontakt: Tel.: 0711 65590344
E-Mail: sonja.tarhan@web.de

BAYERN

Althaus, Kirsten

Adresse: Georgstr 12, 93138 Hainsacker
Themen: Spina bifida, Hydrocephalus
Kontakt: Tel.: 0941 83698
E-Mail: KirstenAlthaus@web.de

Daum, Kornelia

Adresse: Hirtenstr. 53, 85386 Eching
Themen: Hydrocephalus,
Kontakt: Tel.: 089 32721004
E-Mail: kgdaum@gmx.de

Ermisch, Martina

Adresse: Franz-Wolter-Str. 6, 81925 München
Themen: Hydrocephalus
Kontakt: Tel.: 089 45207941
E-Mail: martina.ermisch@asbh.de

Finkler-Amling, Sabine

Adresse: Hauptstr. 7, 97246 Eibelstadt
Themen: Spina bifida
Kontakt: Tel.: 09303 2357
E-Mail: bus.amling@t-online.de

Roy, Stephanie

Adresse: Ludwig-Thoma-Str. 9 1/2, 93158 Teublitz
Themen: Spina bifida, Hydrocephalus
Kontakt: Tel.: 09471 3086546
E-Mail: stephanie-tomroy@t-online.de

von Schoenbeck, Theresa

Adresse: Franz-Marc-Str.7a, 85092 Kösching
Themen: Spina bifida
Kontakt: Tel.: 08456 9155951
E-Mail: theresa.vs@posteo.de

Sieber, Sonja

Adresse: Goethestraße 11, 93083 Obertraubling
Themen: NPH
Eigener Themenbereich: persönliches Budget, barrierefreie Wohnung
Kontakt: Tel.: 09401 525399
E-Mail: sonja.sieber@hc.sumsi-rudi.de

Wolf, Jessica

Adresse: Königsberger Str. 5, 63906 Erlenbach/Main
Themen: Hydrocephalus
Eigener Themenbereich: Schwangerschaft bei Hydrocephalus
Kontakt: Tel.: 09372 13557
E-Mail: hc-erfahrungsaustausch-ffm@gmx.de

BRANDENBURG

Scholtka, Ellen

Adresse: Ragösener Str. 71, 14806 Bad Belzig
Themen: Spina bifida, Hydrocephalus,
Kontakt: Tel.: 033846 909 584
E-Mail: diego-ellenscholtka@web.de

HAMBURG

Wegener, Annett

Adresse: Paul-Stritter-Weg 7, 22297 Hamburg
Themen: Spina bifida, Hydrocephalus
Kontakt: Tel.: 040 558 33 56
E-Mail: annett.wegener@asbh-hamburg.de

Domnik, Bernd

Adresse: Jakob-Kaiser-Straße 2, 21031 Hamburg
Themen: Hydrocephalus
Kontakt: E-Mail: bernd.domnik@hamburg-mitte.hamburg.de

Hinz, Eleni

Adresse: Stiftstr. 18, 20099 Hamburg
Themen: Hydrocephalus
Kontakt: Tel.: 040 2802163, 0174 4611317
E-Mail: zauberherz1@gmx.de

HESSEN

Jörg, Andreas

Adresse: Hermann-Küster-Straße 60, 65931 Frankfurt
Themen: Hydrocephalus,
Kontakt: Tel.: 069 30854020
E-Mail: hc-erfahrungsaustausch-ffm@web.de

Gondermann, Katharina

Adresse: Heinrich-Fulda-Weg 3, 64289 Darmstadt
Themen: Hydrocephalus,
Kontakt: Tel.: 06151 1305390
E-Mail: familie@gondermanns.de

Seibert, Petra

Adresse: Poststr. 46, 63303 Dreieich
Themen: Hydrocephalus,
Kontakt: Tel.: 06103 5019997

MECKLENBURG-VORPOMMERN

Jaskulke-Tamke, Britt

Adresse: Neue Straße 37, 19086 Plate
Themen: Hydrocephalus,
Kontakt: Tel.: 03861 297565, 0174 3837594
E-Mail: jaskulkebritt@gmail.com

NIEDERSACHSEN

Bärwinkel, Christoph

Adresse: Elisabeth-Granier-Passage 4, 30855 Langenhagen- Kaltenweide
Themen: Spina bifida, Hydrocephalus
Kontakt: Tel.: 05721 77147, 0151 51472126
E-Mail: christoph_baerwinkel@web.de

Bix, Manuela

Adresse: Thieder Weg 11 c, 38304 Wolfenbüttel
Themen: Spina bifida
Kontakt: Tel.: 05331 41378
E-Mail: thomasbix@gmx.de

Kruse, Jane

Adresse: Im Schwarzen Kamp 51, 31246 Ilsede
Themen: Spina bifida, Hydrocephalus
Kontakt: Tel.: 05172 968058, 0151 52572501
E-Mail: jane.m.kruse@icloud.com

Rathfelder, Petra und Udo

Adresse: Pechschwarte 15, 31226 Peine
Themen: Spina bifida
Kontakt: Tel.: Tel:05171 56515, Fax:05171 56516
E-Mail: pu.rathfelder@t-online.de

NORDRHEIN-WESTFALEN

Bendel, Martina

Adresse: Postreitweg 136, 45145 Essen
Themen: Hydrocephalus,
Kontakt: Tel.: 0201 762080, 0163 2029092
E-Mail: martina@bendels-welt.de

Engelmann, Felicitas

Adresse: Mirecourtstr. 18, 53225 Bonn
Themen: Spina bifida, Hydrocephalus
Kontakt: E-Mail: felicitas.engelmann@gmx.de

Halfmann-Giesen, Ute

Adresse: Alferzhagener Str. 52, 51674 Wiehl
Themen: Spina bifida
Kontakt: Tel.: 02261 913964
E-Mail: ute.halfmann.giesen@gmail.com

Hille, Nico

Adresse: Dorfstr. 9 c, 58730 Fröndenberg
Themen: Spina bifida
Kontakt: Tel.: 02378 5377
E-Mail: Frame.hil@t-online.de

Höfer, Nicole

Adresse: Grimbartweg 20, 45149 Essen
Themen: Hydrocephalus,
Kontakt: Tel.: 0201 7103110
E-Mail: hoefer1nicole@aol.com

Irle, Marion

Adresse: Bahnhofstr. 15, 51702 Bergneustadt
Themen: , Hydrocephalus,
Eigener Themenbereich:
Kontakt: Tel.: 02261 42050
E-Mail: marion.irle@asbh.de

Lammers, Sabine und Thomas

Adresse: Degerstrasse 59, 40235 Düsseldorf
Themen: Hydrocephalus,
Kontakt: Tel.: 0211 429320, 0172 2479066
E-Mail: thomas.lammers@iscb.de

Möhlenbeck, Lara

Adresse: Maximilianstr. 13 a, 48147 Münster
Themen: Spina bifida, Hydrocephalus,
Eigener Themenbereich:
Kontakt: Tel.: 0151 28835156
E-Mail: lara.mh@web.de

Reichenberger, Julia

Adresse: Wangeroogeweg 6, 45149 Essen
Themen: Spina bifida
Kontakt: Tel.: 0201 79939145
E-Mail: Julia.Reichenberger@t-online.de

Röder, Joachim

Adresse: Barlachstr. 64, 33613 Bielefeld
Themen: Hydrocephalus,
Eigener Themenbereich: Schwerbehinderung, Antragstellungen
Kontakt: Tel.: 0521 887679
E-Mail: jochenroeder@freenet.de

Rosenbaum, Bettina

Adresse: An der Siebengebirgsbahn 5, 53227 Bonn
Themen: Hydrocephalus,
Kontakt: Tel.: 0227 1841472
E-Mail: bettina.rosenbaum@asbh.de

Schirbach, Astrid

Adresse: Ludwig-Steil-Haus Argentum GmbH, Ludwig-Steil-Str. 1-5, Pflegestation 01 im EG ZiNr. A.0.05, 44869 Bochum
Themen: Spina bifida, Hydrocephalus
Kontakt: Tel.: 02323 6237208, 0151 46794144
E-Mail: astridschirbach@web.de

RHEINLAND-PFALZ

Fleig, Kurt

Adresse: Gartenstr. 27/2, 77933 Lahr
Themen: Hydrocephalus
Kontakt: Tel.: 07821 30385
E-Mail: k.fleig@fsdatensysteme.de

Kremer, Tanja

Adresse: Kellershain 9, 57223 Kreuztal
Themen: Spina bifida, Hydrocephalus

Kunz, Matthias

Adresse: Obere Langgasse 23, 67346 Speyer
Themen: Hydrocephalus
Kontakt: Tel.: 06232 70040
E-Mail: hydrocephalus-ansprechpartner@t-online.de

Jastrow, Renate

Adresse: Römerstr. 17 a, 67677 Enkenbach-Alsenborn
Themen: Hydrocephalus
Kontakt: Tel.: 06303 870472
E-Mail: r-jastrow@t-online.de

SACHSEN

Junghanns, Katrin

Adresse: An der Gärtnerei 41, 04205 Leipzig (Miltitz)
Themen: Spina bifida, Hydrocephalus
Eigener Themenbereich: Eltern von Kindern mit Spina bifida und Hydrocephalus
Kontakt: Tel.: 0341 9418839
E-Mail: katrin.junghanns@t-online.de

Scholz, Claudia

Adresse: Campestr. 1, 04229 Leipzig
Themen: Spina bifida
Eigener Themenbereich: Pränatale Operation
Kontakt: Tel.: 0152 07462297
E-Mail: scholz_c@gmx.de

Werner, Jörg

Adresse: Hospitalstr. 8, 04539 Groitzsch
Themen: Hydrocephalus
Kontakt: Tel.: 0151 11910739
E-Mail: hc-erfahrungsaustausch.lpz@gmx.de

SACHSEN-ANHALT

Herberg, Ute

Adresse: Joseph-Haydn-Str.10, 06110 Halle
Themen: Hydrocephalus
Eigener Themenbereich: NPH-Erfahrungsaustausch
Kontakt: Tel.: 0345 12262344
E-Mail: hc.erfahrungsaustausch.lpz@gmx.de

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Köhne, Barbara

Adresse: Georg-Eiser-Str. 3, 25704 Meldorf
Themen: Hydrocephalus
Eigener Themenbereich: Jugendliche und Erwachsene mit Hydrocephalus
Kontakt: Tel.: 04832 5016
E-Mail: barbara.koehne@asbh.de

Lieb, Andrea

Adresse: Oberlangberg 24 a, 24983 Handewitt
Themen: Spina bifida
Eigener Themenbereich: Eltern von Kindern mit Spina bifida
Kontakt: Tel.: 04608 96269
E-Mail: andrea.lieb@web.de

Naucke, Simone

Adresse: Schulstr. 2, 25594 Nutteln
Themen: Hydrocephalus
Kontakt: Tel.: 0176 61008358
E-Mail: m.s.naucke@freenet.de

THÜRINGEN

Thon, Friederike

Adresse: Marienstr. 6, 99988 Heyerode
Themen: Hydrocephalus
Eigener Themenbereich: Eltern von Kindern mit Hydrocephalus
Kontakt: Tel.: 0151 57715084
E-Mail: friederikethon@gmx.de

Weitere Ansprechpartner

NORDRHEIN-WESTFALEN

SBHC-NRW e.V.

Adresse: Germanenstr. 59, 53859 Niederkassel
Themen: Spina bifida, Hydrocephalus
Tel.: 02208 2842,
E-Mail: info@fsbh.de
Kontakt: Drepper, Andrea
Tel.: 02402 7682722
E-Mail: a_drepper@sbhc-nrw.de
Sprechzeiten:
montags und donnerstags:
9.00 bis 11.00 Uhr
Info: www.sbhcnrw.de

Was ist eigentlich Ableismus, und wie können wir ihm begegnen?

Behinderte Menschen werden vielfach diskriminiert. Ihr Zugang zu Institutionen und zur baulichen Umwelt ist erschwert, Alltagsbegegnungen offenbaren stereotype und abwertende Bilder. Neben Behindertenfeindlichkeit hat sich dafür ein weiterer Begriff etabliert: Ableismus. Ableis... Was? Wofür steht das Wort Ableismus überhaupt und wie beschreibt es die Realität für Menschen mit Behinderungen. Es gibt Untersuchungen, dass ca. 15 Prozent der globalen Bevölkerung von der Gesellschaft ausgeschlossen ist. Dieses praxisorientierte Handbuch geht dieser Frage nach und beschreibt Barrieren und Ausschlussmechanismen der Gesellschaft. Das Buch nimmt auch die Perspektive aus der Sicht von nicht behinderten Personen ein, um zu hinterfragen, Diskriminierung und Barrieren zu reflektieren. Es werden zu jedem Kapitel konkrete Handlungsempfehlungen gegeben, nach dem Motto: selbst anpacken, was tun.

288 Seiten, ISBN: 978-3499011870, 18,00 EUR, Januar 2024



Als Ela das All eroberte - Ela hat einen Traum!

Das Universum, unendliche Weiten, Planeten, Sterne und Raketen, Elas Traum? Sie möchte ins Weltall fliegen, als Astronautin. Ist das realistisch? Die Anderen glauben nicht daran, trauen ihr das nicht zu, denn Ela sitzt im Rollstuhl. Doch ihr bester Freund Ben und Onkel Micha sehen das ganz anders. Sie ermutigen Ela ihren Traum zu verwirklichen, sie sprechen ihr Mut zu. Sie sagen, man muss an Wünsche, Träume und Ziele glauben, dann rücken diese immer ein kleines Stückchen näher. Ela lernt dadurch, dass ihre Träume vielleicht gar nicht so fern sind, sich auf die eine oder andere Art verwirklichen lassen. Eine Mut machende Geschichte. „Ela und mich eint der Traum vom Flug ins All... Was heute unmöglich scheint, kann dennoch Wirklichkeit werden – vielleicht nicht morgen oder übermorgen, aber womöglich schneller als gedacht.“ Dr. Insa Thiele-Eich (Astronautin)

96 Seiten, ISBN 978-3-551-52246-7, 14,00 EUR, Februar 2024



Bist du behindert, oder was?

Kinder inklusiv stärken und ableismussensibel begleiten

Dieses Buch soll Erwachsene im Umgang mit behinderten Kindern unterstützen. Es wird versucht, die komplexen Zusammenhänge von Familie und Ableismus zu erläutern. Die Autorin zeigt auf, wie schwierig es ist, wenn zum einen die Erwachsenen im Familienumfeld ableistischen Mustern folgen, zum anderen hat sie auch das Außen im Blick und wie es sich anfühlen kann, wenn ableistische Ansichten auf Familie treffen. Dem Leser werden Wege aufgezeigt, wie Inklusion von klein auf gelingen kann, d.h. wie wir Kinder inklusiv stärken und ableismussensibel begleiten können. Weiterhin werden, aus der Sicht der Autoren, Ansätze zu einer „gerechteren Bildung und Gesellschaft“ aufgezeigt. Das Buch ist gemeinsam mit weiteren ExpertInnen geschrieben und beinhaltet viele Erfahrungsberichte, die Eltern und Begleitpersonen auf dem Weg mit Kindern unterstützen.

178 Seiten, ISBN: 978-3982368139, 19 EUR, November 2023



Verkehrte Welt

In diesem umfangreichen Praxisbuch geht es hergeleitet von der „Praxis der Exklusion“ behinderter Menschen, wie der Autor bestimmte gesellschaftliche Missstände beschreibt, bis zum Grundriss einer Pädagogik der Entfremdung. Die zentrale Frage, mit der sich der Autor in diesem Buch beschäftigt lautet: „Welche gesellschaftlichen Prozesse führen zur Exklusion behinderter Menschen“. Der Autor rekonstruiert und analysiert die gesellschaftliche Entwicklung der Exklusion als „Entfremdungsgeschichte“. Er versucht sog. Entfremdungsmechanismen und Dynamiken als solche zu erkennen und zu verstehen. Aus diesen kritisch betrachteten Zusammenhängen stellt er einen Leitfaden zur Verfügung, der Hilfestellung bei der praxisnahen Bearbeitung von Entfremdungsmechanismen und Dynamiken bereitstellt.

670 Seiten, ISBN: 978-3837933444, 59,90 EUR, Februar 2024



Wir wollten Lena: Unsere Entscheidung für ein besonderes Kind

Ein Ehepaar das keine Kinder bekommt, der große Wunsch nach einer Tochter, einem Sohn, bleibt (zunächst) unerfüllt. Dann entschließen sich die beiden ein Kind bei sich aufzunehmen, ein behindertes Mädchen als Pflegekind anzunehmen. Über das, was auf die zukommt sind sie sich im Vorfeld bewusst, sie haben sich ausreichend informiert und viele persönliche Gespräche geführt. Sie sind sich also der Bedeutung dieser Entscheidung bewusst und stehen dahinter. Dann kommen auf sie Therapien, Arztbesuche und bürokratische Kämpfe zu, das war ihnen alles vorher bewusst war, doch der Alltag der kleinen Familie wird von diesen Dingen immer mehr bestimmt. Eine Aufgabe die 24 Stunden „präsent“ ist, sie fordert seelisch und körperlich. Auch der scheinbare Ausschluss aus der Gesellschaft und das Gefühl alleingelassen zu werden belastet. Wie das Paar belastende Situationen meistert wird in dieser berührenden authentischen Lebensgeschichte auf eindrucksvolle Weise geschildert.

200 Seiten, ISBN: 978-3987900396, 18,00 EUR, April 2024



ASBH-Termine auf Landes- und Ortsebene

Weitere Veranstaltungen finden Sie auf der ASBH-Homepage www.asbh.de/termine.

Baden-Württemberg

Freiburg

Rollstuhlsport

Samstags, 12.00 - 14.00 Uhr
Freiburg
Nähere Informationen: Michael Weymann,
Tel.: 0761-6118120
Mail: weymann@ring-freiburg.de

Anmeldung/Info

Philipp Hensel, hensel@asbh-freiburg.de
0176 31370207
Stühlingerstr. 17, 79106 Freiburg,
oder Familie Kopp,
Zollernstr. 49, 78056 VS-Schwenningen,
07720-9948098, jkopp@asbh-freiburg.de
www.asbh-freiburg.de

Pforzheim • Karlsruhe • Murgtal

Rollstuhlsport Rastatt

Mittwochs von 18.00 – 20.00 Uhr
in der Tulla Halle in Rastatt
Informationen unter Tel.: 07224-651744

Anmeldung/Info:

Jutta Retzer, Eichendorffweg 1,
75196 Remchingen, Tel.: 07232-73300, Fax:
07232-734871,
j.retzer@gmx.de

Ravensburg • Bodensee

Rollstuhlsport mit dem Schwerpunkt „Rollstuhlbasketball“ mit Elias Weber

jeden Freitag 17.00 - 18.00 Uhr (Ausnahme: in den Schulferien)
Sporthalle Bildungszentrum St. Konrad
Ravensburg/Weingarten

Rollstuhlsport Konstanz

Dienstags von 20.00 - 21.30 Uhr
Sporthalle Nr. 1 der Universität Konstanz
Parkplatz: Mainaustraße 213, 78464 Konstanz,
Anmeldung/Info: Angelika Schneider
Verein@korolli.de

Rollstuhlsport Allgemein für Alle mit Elias Weber, Alexander Lässle, Reinhold Kibele

Jeden Freitag 18.00 - 19.00 Uhr (Ausnahme: in den Schulferien)
Sporthalle Bildungszentrum St. Konrad
Ravensburg/Weingarten
Zwergentreff nach Absprache
mit Jutta Kibele, Tel.: 0751-353490

Anmeldung/Info:

Marianne Weber, Auf der Hoeh 30,
88213 Ravensburg,
Tel/Fax: 07546-5461,
marianne_weber53@web.de
und Bärbel und Jürgen Hohl, Mozartweg 4,
88281 Schlier, Tel.: 07529-2773

Stuttgart • Esslingen

Rolli-Sport für Kinder ab 3 Jahren

Samstags 15.00 – 17.00 Uhr, 14-tägig (bitte die genauen Termine per Email erfragen)
Margarete-Steiff-Schule, Stuttgart
Anmeldung / Info: Marcel Pierer,
0176/43120308, marcelpierer@gmx.de

Paartanzkurs Rollifahrer + Fußgänger

Kontakt: Familie Schlecht
Tel. 0711-3481568, pagati@arcor.de

Frauentreff (wechselnde Orte),

Kontakt: Familie Schrader,
Tel. 0711-2208265, Fax: 0711-2208267,
asbh-stuttgart@gmx.net

Männertreff (wechselnde Orte),

Kontakt: Familie Schrader
Tel. 0711-2208265,
Fax: 0711-2208267
asbh-stuttgart@gmx.net

Rollisport für Kinder ab 7 J.

Dienstags, 15.30 - 16.45 Uhr,
zweiwöchentlich (Beginn immer am 1. Dienstag nach den Ferien in BW)
Ruit, Schillerschule
Ansprechpartner: Elisabeth Hofer Lücke,
Tel.: 0711-3411787

Anmeldung/Info:

Marlen Otto,
Schimmelreiterweg 60,
70567 Stuttgart,
Tel. 0711-2635937

Stuttgart

Hydrocephalus-Erfahrungsaustausch in Stuttgart

Termine + Info + Anmeldung unter:
www.hydrocephalusseite.de
Gunnar Meyn, Tel.: 07154-807761
Michaela Föll, Tel.: 07154-1554858

Ulm

Rollstuhlsport jeden Donnerstag

16.45 - 18.00 Uhr, in der Friedrich v. Bodelschwing Turnhalle in Ulm-Böfingen (außer in den Ferien)
Infos unter: Christiane Renner,
rennerchristiane@gmail.com
Treffen:
Jeden 1. Montag im Monat (außer in den Ferien) treffen sich inklusionserfahrene und inklusionsinteressierte Leute aus Ulm und dem Schlamtsbereich Biberach um 19.30 Uhr im Weststadthaus Ulm zum gemeinsamen Austausch.

Anmeldung/Info:

Frau Rechtsteiner
rechtsteinerulm@aol.com und
Frau Renner rennerchristiane@gmail.com,
oder 0733140501

Bayern

LV-Bayern

Anmeldung/Info:
Theresa v. Schoenebeck
Franz-Marc-Str. 7a
85092 Kösching
Tel. 08456 9155951
Email: theresa.vs@posteo.de

Augsburg • Schwaben

Rollstuhlsport
Absprache mit Frau Findel
Tel.: 0821-553897

Ingolstadt

Thomas Mollner
Am Straßfeld 14
85077 Manching
Tel: 08459-3332331

Fabian von Schoenebeck
Franz-Marc-Strasse 7a
Tel: 08456- 9155951

Mail-Adresse: asbh-in@web.de

München und Oberbayern

USC-Kindertraining Rollstuhlbasketball
freitags, 17:00 – 18:30 Uhr
Zentrale Hochschulsportanlage (ZHS),
Vierfachhalle, Connollystr. 32

Rollstuhlsport + Rollihandball

Fürstenfeldbruck
Info: Beate Feldbauer
Tel.: 08141-15955

Rollstuhlbasketball

Freitags, 15.00-16.30 Uhr, Pfennigparade
Info: Claudia Böhm
Tel.: 08139-801616

Jugendgruppe, 8 bis 16 J.

Treffen nach Absprache
asbh-muenchen@web.de

HC-Ansprechpartnerin
Kornelia Daum
Hirtenstr. 53, 85386 Eching
Tel.: 089-32731004 ab 20.00 Uhr

Gesamtinfo:

Sabrina Waedt
asbh-muenchen@web.de

Auf Facebook findet man unter ASBH SHG München eine geschlossene Gruppe. Hier kann man sich in Zukunft auch bei den Veranstaltungen anmelden oder über lokale Termine in und um München informieren! Die Aufnahme erfolgt auf Anfrage an asbh-muenchen@web.de.

Nördliche Oberpfalz

Information
Helga Dippel, Weidenerstr. 31, 92690 Pressath,
Tel: 09644-8010, Email: helgadi@gmx.de

**Nürnberg • Fürth
Erlangen / Mittelfranken**

Familientreff
Wir treffen uns ca. alle 3 Monate in 91560
Heilsbronn-Bonnhof

Nächster Termin und Infos:
Birgit Dorn, Heilsbronn,
Tel: 09872-365905, Email: asbh-mittelfranken@gmx.de
oder:
Ute Bieber, Heroldsberg, Tel.: 0911-436609

Integrative Rollstuhlsportgruppe für Kinder und Jugendliche, Sportverein TV 1848 Erlangen
Freitags 16.00 - 17.00 Uhr
Emmy-Noether-Halle, Noetherstr. 49B,
91058 Erlangen
Info/Anmeldung:
Frau Beierlorzer, Tel. 09131-42990

Würzburg • Unterfranken

Rollstuhlbasketball
Donnerstags, 18.00 - 19.30 Uhr, Turnhalle,
Körperbehindertenzentrum am Heuchelhof
Anmeldung/Info
Sabine Finkler-Amling, Hauptstr. 7, 97246
Eibelstadt, Tel.: 09303-2357, bus.amling@t-online.de oder Alexander Hümmel, Maximilian-Kolbe- Str. 12, 97084 Würzburg, Tel.: 0931-405567, www.spina-bifida-hydrocephalus.selbsthilfe-wue.de

Brandenburg

Anmeldung/Info: Ilka Bischoff/Gabi Franke
ASBH – LV Brandenburg e.V.,
Fritz-Zubeil-Straße 14, 14482 Potsdam,
Tel.: 0331-62617-71 -72, -73, F ax: 0331-60060000, Termine siehe auch Homepage
www.asbh-potsdam.de

Bremen

Erwachsenen-Stammtisch
jeden 2. Samstag im Monat ab 18.00 Uhr
La Bottega da Mario, Ansgaritorstr. 2, Bremen,
Nähere Infos: Insa Seelhoff
Tel.: 0421-566 25 82, insa.seelhoff@gmx.de

Rollisport für Jugendliche und Erwachsene
jeden Freitag, 17.00 – 18.30 Uhr für körperlich und motorisch beeinträchtigte Rollifahrer
Berufsbildungswerk Bremen
Nähere Infos: Bremen 1860, Baumschulenweg 6, 28213 Bremen, Tel. 0421 - 211860

Rollstuhlsport und -basketball für Kinder und Jugendliche (8-18 Jahre)
Sporthalle Arenkamp
28832 Achim-Uphusen

Termine und weitere Infos unter:
Nicolas Röger,
Lions Rollstuhlbasketball im TSV Achim 1860 e.V., Abt. Handicap-Sport
E-mail: rbb-roeger@freenet.de oder
Mobil: 0173 - 6334470 (ab 17.00 Uhr)

Rollstuhlbasketball und -rugby
Sporthalle Arenkamp
28832 Achim-Uphusen
Termine und weitere Infos unter:
Nicolas Röger, Lions Rollstuhlbasketball im TSV Achim 1860 e.V., Abt. Handicap-Sport
Email.: rbb-roeger@freenet.de oder
Mobil: 0173 - 6334470 (ab 17.00 Uhr)

Nähere Infos zu den Terminen:
Reinhild Lüder-Scholvin,
Tel.: 04231/97 05 844,
reinhildluescho@web.de oder
Angelika Thomassek (HC),
Tel.: 04221-81085,
a.thomassek@web.de,
www.asbh-bremen.de

Hamburg

Informationen über neue Selbsthilfegruppen für Eltern (Eltern von Kindern mit SB/HC und Eltern von Kindern mit HC), über zwei Stammtische für betroffene Erwachsene, fünf Freizeitgruppen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie über die aktuellen Informationsveranstaltungen und Projekte:
www.asbh-hamburg.de,
Rubrik „Rundschreiben“
und Rubrik „Aktuelles“.

Hessen

Darmstadt

Rollihandball für Jugendliche
Freitags 16.00 - 18.00 Uhr (außer in den Ferien), Erich-Kästner-Schule,
Bartningstr. 33, Darmstadt
Infos: Joachim Fischer,
Mobil: 0171-498 201, fuschit@t-online.de

Rollstuhlbasketball
Freitags 17.30 - 20.30 Uhr (außer in den Ferien)
Kasinhalle, Kasinostr. 42, Darmstadt
Infos: Jürgen Mißback
Tel. 06155-604097,
jmissback@online.de,
www.bc-darmstadt.de

HC-Erfahrungsaustausch (Erw.)
Alle Termine: www.hydrocephalusseite.de
Andreas Jörg
Tel. 069/ 30 85 40 20,
hc-erfahrungsaustausch-ffm@web.de

Rhein-Main-Gebiet

HC-Erfahrungsaustausch für Jugendliche und Erwachsene im Rhein-Main-Gebiet
Weiter Termine siehe
www.hydrocephalusseite.de sowie
bei Andreas Jörg, Tel.: 069-30854020,
hc-erfahrungsaustausch-ffm@web.de

Niedersachsen

Hannover

Kontaktdaten und Information:
Raum Braunschweig-Gifhorn:
Manuela Bix, 38304 Wolfenbüttel, Tel.: 05331 41378 und Ratzek, Rebecca, Maschstr. 12, 38114 Braunschweig, Tel. 0531/2251226 oder 0157/77200443, Email: r.ratzek@web.de
Raum Hannover-Celle:
Maya Tsantilis,
29336 Nienhagen, Tel.: 05144 495278

Stammtisch für Erwachsene
mit Spina bifida u./o. Hydrocephalus in Hannover,
Ort: Grupenstraße 8, 30159 Hannover.
Infos und Ansprechpartner:
Petra und Udo Rathfelder,
Tel.: 05171-56515
Anne Geuer,
Tel.: 0511- 6477009,
anne.geuer@t-online.de

Buxtehude

Rollstuhlsport für Jung und Alt im Buxtehuder Sportverein
Samstags, 11.15 - 12.45 Uhr
Alte Sporthalle, HPS (Konopkastraße)

Buchholz in der Nordheide

Rollstuhlbasketball und mehr für Kinder ab 11 Jahren und Erwachsene
Jeden Freitag von 16.00 - 18.30 Uhr
Nordheidehalle, 21244 Buchholz

Rolli Breitensport für Kinder ab 11 Jahren und Erwachsene
Jeden Donnerstag von 16.00-17.30 Uhr
Schulsporthalle, 21259 Otter

Rolli Kinder-Breitensport für Kinder von 3 Jahren bis 18 Jahren - auch für Eltern und Interessierte
Einmal im Monat, wechselnde Termine
Information und Anmeldung:
Familie Barbara Erdrich, Tel.: 04188-7431,
Handy: 01578-7453158,
Rollstuhlsport Blau-Weiss Buchholz e.V.,
www.blau-weiss-buchholz.de

Nordrhein-Westfalen

Duisburg • Essen (HC)

Stammtisch im Café Museum, Café Museum, Friedrich-Wilhelm-Str 64, Duisburg

Anmeldung/Gesamtinfo:
Marion Niehammer,
Schwarzenbergstraße 99,
45472 Mülheim,
Tel.: 0208/6201272,
marion@niehammer.de

Essen • Niederrhein

Rollstuhltanz für Rollstuhlfahrer und Läufer
14-tägig, jeweils dienstags, 19.00 - 21.00 Uhr
Begegnungsstätte „Im Bogen“, 46483 Wesel
Anmeldung/Info: Kirsten Langenberg,
Tel.: 02851-966038 (ab 18.00 Uhr)

Herten

Rollstuhlsport-Termine
Gruppe für Jugendliche und junge Erwachsene:
Montags von 19.30 - 21.00 Uhr
Klaus-Bechtel-Halle, Fritz-Erler-Str. 2, 45701 Herten, (Hier wird unter anderem Rollstuhl-Basketball gespielt.)

Gruppe für Kinder:
Mittwochs von 17.00 - 18.30 Uhr
Sporthalle Barbaraschule, Egerstraße (Navi: Wallstrasse 32), 45701 Herten

In diesen 90 Minuten wird folgendes angeboten: Rollstuhltraining, Bewegungsspiele, Gymnastik, Mannschaftsspiele usw.
Infos: www.rollstuhlsport-herten.de
Kontakt: Jürgen Jordan 0178/6343460, denis.jordan@imail.de

Ostwestfalen-Lippe

Anmeldung/Gesamtinfo:
Stuhldreier-Steffen, Walburga
Am Erdbeerfeld 12, 33659 Bielefeld
Tel.: 0171-2656260, w.stuhldreier@asbh-owl.de und bei Tanja Eikelboom, Ossietzkystr. 48 33332 Gütersloh, Tel.: 05241-3050130
t.eikelboom@asbh-owl.de
Postfach: info@asbh-owl.de

Köln • Oberberg

Stammtisch für Eltern
Jeden zweiten Dienstag im Monat
Informationen bei Carina Schlüschen
Tel. 02237-6036333

Rheinland-Pfalz

Koblenz • Neuwied

www.asbh-koblenzneuwied.de
Anmeldung und Information
Tim Gläßer 1. Vors.
Lilienweg 7, 56276 Großmaisdorf
Tel. 02689/959621
email: info@asbh-koblenzneuwied.de

Mainz (Arque e.V.)

Geschäftsstelle:
ARQUE Mainz, Hartmühlenweg 2-4
55122 Mainz, Tel.: 06131-320632
Mo. bis Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
info@arque.de, www.arque.de

Sachsen

Leipzig

Anmeldung/Info:
Ute Herberg, Jacobstr. 5, 06110 Halle

Sachsen-Anhalt, 03494-27803
oder Jörg Werner, Hospitalstr. 8, 04539
Groitzsch, von 10-21 Uhr, 0345-12262344,
www.hydrocephalusseite.de
hc-erfahrungsaustausch-lpz@gmx.de

Sachsen-Anhalt

ASBH Sachsen-Anhalt

Anmeldung/Info:
asbh-sachsen-anhalt@kabelmail.de
Jane Kruse: Tel.: 03949 99 600
oder 151 52 57 25 01
Andrea Klatt: Tel.: 0157 74 010817

Schleswig-Holstein

Schleswig

Rollisport für Kinder
Jeden Freitag, 17.00 Uhr – 19.00 Uhr
in der Halle der Gemeinschaftsschule
West in Flensburg

Rollisport für Erwachsene
jeden Dienstag, 18.00 Uhr – 20.00 Uhr
jeden Mittwoch (Ligatraining Erwachsene)
18.00 Uhr – 20.00 Uhr, Hannah-Arendt-Schule (neben Förderhalle) in Flensburg

Rollisport für Jugendliche
Jeden Mittwoch, 16.30 Uhr – 18.00 Uhr
In der Halle der Gemeinschaftsschule
West in Flensburg

Ansprechpartner: Lars Vogt - Spartenleiter,
Tel.: 04646-990 304
spartenleiter@rollstuhlsport-flensburg.de
www.rollstuhlsport-flensburg.de

Westküste Schleswig-Holstein

Barbara Köhne
Georg-Elser-Str. 3
25704 Meldorf
Tel. 04832 5016
barbara.koehne@asbh.de

Thüringen

Landesverband Thüringen

Anmeldung/Info:
Geigerhilk Siiri
Unterm Hein 29
07407 Rudolstadt
03672-4886919

Externe Veranstaltungen

Kiel

-Mittendrin- Geschwisterkinder und Kinder mit kranken Angehörigen unterstützen
Jeden 1. Freitag im Monat, 15.00 – 18.00 Uhr
Heinrichs Familienhaus, Kronshagener Weg 130c, Kiel, Kontakt: Tel: 0431-887 23 34
E-Mail: brueckenteam@heinrich-schwestern.de

Karlsruhe

Mobilitätstraining für Erwachsene
Trainingstermine: jeweils Mo., 17.30 - 18.30 Uhr, laufende Trainingseinheiten in Halle 1, Einstieg jederzeit möglich!

Mobil auch im Rollstuhl - mit spielerischen und sportlichen Übungen lernen, sich mit dem Rollstuhl zurechtzufinden. Mit Mobilitätsübungen, an einem Hindernisparcour oder auch beim Spielen in der Gemeinschaft werden Alltagssituationen geschult. Der richtige Umgang und die Vertrautheit mit dem Rollstuhl stehen dabei ebenso auf dem Programm wie Freude an der Bewegung und Spaß in der Gruppe.
Ort: Polzeisportverein Karlsruhe e.V., Edgar-Heller-Str. 19, 76227 Karlsruhe

Mobilitätstraining für Kinder & Jugendliche (Anerkannt als niedrigschwelliges Betreuungsangebot nach § 45b SGB XI)
Trainingstermine:
jeweils Mo., 16.20 - 17.20 Uhr
laufende Trainingseinheiten in Halle 1, Einstieg jederzeit möglich!

Mobil auch im Rollstuhl - mit spielerischen und sportlichen Übungen lernen, sich mit dem Rollstuhl zurechtzufinden. Mit Mobilitätsübungen, an einem Hindernisparcour oder auch beim Spielen in der Gemeinschaft werden Alltagssituationen geschult. Der richtige Umgang und die Vertrautheit mit dem Rollstuhl stehen dabei ebenso auf dem Programm wie Freude an der Bewegung und Spaß in der Gruppe.
Ort: Polzeisportverein Karlsruhe e.V., Edgar-Heller-Str. 19, 76227 Karlsruhe

Informationen/Anmeldung:
Renate Englert, Telefon: 0160/ 90634468
E-Mail: Englert.u.Sport@web.de



„Schreiben ist einfach. Man muss nur die falschen Wörter weglassen.“ (Mark Twain)

Der ASBH-Kompass freut sich über Ihre Erfahrungen und Meinungen in Wort und/oder Bild. Für den ASBH-Kompass 02/2024 werden Beiträge bis zum 24.05.2024 angenommen, also ran an die Tastaturen.



Impressum

Mitgliederzeitschrift der Arbeitsgemeinschaft Spina Bifida und Hydrocephalus e.V. (ASBH)

Redaktionsschluss ASBH-Kompass 01/2024 23.02.2024

Zuschriften an: ASBH e.V. Grafenhof 5, 44137 Dortmund Tel.: 0231 861050-0 Fax: 0231 861050-50 E-Mail: redaktion@asbh.de www.asbh.de

Vi.S.d.P.: Jürgen Wolters (Geschäftsführer) ISSN 2365-7243 Der Bezugspreis dieser für Mitglieder bestimmten Zeitschrift wird durch die Mitgliedsbeiträge abgegolten.

Spendenkonto: Sparkasse Iserlohn (BLZ 445 500 45) / Kto.-Nr.: 125 IBAN: DE08 4455 0045 0000 0001 25 SWIFT BIC: WELADED1SL

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft Spina Bifida und Hydrocephalus e. V. (ASBH)

Redaktion: ASBH Christoph Schwippert Grafenhof 5 44137 Dortmund

Layout & Druck: SP Medienservice Verlag, Druck und Werbung Reinhold-Sonnek-Str. 12, 51147 Köln Tel.: 02203 / 980 40 31 info@sp-medien.de www.sp-medien.de

Vorstand: VORSITZENDER: Egbert Brand, Hamm

STELLV. VORSITZENDE: Barbara Köhne, Meldorf

SCHATZMEISTER: Franz Ermisch, Königsbrunn

WEITERE MITGLIEDER: Felicitas Engelmann, Oldenburg Nadin Enke, Weida Martina Ermisch, München Marion Irle, Bergneustadt Bettina Rosenbaum, Bonn

EHRENVORSITZENDER: Paul Bernhart † Klaus Seidenstücker

EHRENMITGLIEDER: Dr. Joh. August Ermert, Mainz † Prof. Dr. K. Parsch, Stuttgart Prof. Dr. hc Dieter Voth †

Für den Inhalt der Beiträge ist der jeweilige Autor / die jeweilige Autorin verantwortlich.

Wissenschaftlicher Beirat VORSITZENDE: Dr. A. Bredel-Geißler, Mainz Dr. S. Martin, Hannover

MITGLIEDER: Priv.-Doz. Dr. F. Abel, Bayreuth Priv.-Doz. Dr. A. Aschoff, Heidelberg RA. C. Au, Buxtehude Prof. Dr. J. Behnke-Mursch, Bad Berka Dr. A. Blume-Werry, Hamburg Prof. Dr. Dr. T. M. Boemers, Köln Prof. Dr. J. Boenisch, Köln Dr. A. Brentrup, Münster Dr. M. Bürst, Deggendorf Priv.-Doz. Dr. R. Cremer, Köln Franziska Engelmann, St. Augustin Dipl. Psych. A. Frenzel, Erlangen Dr. K. Gbur, Hamburg Prof. Dr. U. Gembruch, Bonn Prof. Dr. G. Gräfe, Leipzig Dr. F. Groß, Hannover Prof. Dr. H. Haberl, Bonn Dr. Theresa Harbauer, Hamburg Prof. Dr. F. Haverkamp, Bonn

Dr. Almut Hirsch, Nürnberg Dr. Philip Kunkel, Mannheim Prof. Dr. Jessica Lili Köpcke, Berlin Dr. M. Krause, Leipzig Prof. P. Kremer, Hamburg Dr. K. Marquard, Stuttgart Priv.-Doz. Dr. A. Messing-Jünger, St. Augustin Dr. H. Peters, Mainz Dr. A. Rissmann, Magdeburg Dr. A. Rutz, Berlin Dr. S. Schmidt, Bremen Dr. M. Schwarz, Wiesbaden Dr. U. Seidel, Berlin Prof. R. Stein, Mannheim Dr. U. Thornale, Berlin Dr. J. Urban, Augsburg Dr. Michael Robert Wachowsky, Hillpoltshcim Dr. A. Zerche, Erfurt

Ohne schriftliche Erlaubnis des Herausgebers ist aus urheberrechtlichen Gründen die Weiterverwendung von Beiträgen der Zeitschrift nicht gestattet. Mit Namen unterzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Kürzungen bleiben vorbehalten.

© Copyright bei ASBH, Grafenhof 5, 44137 Dortmund für Gestaltung und Inhalt (soweit nicht anders angegeben) der ASBH-Kompass und Beilagen/Beihfetter.

Titelbild: ASBH

Immer da.

Coloplast Homecare ist Ihr Spezialist für Stoma- und Kontinenzversorgung. Wir begleiten Sie auf Ihrem Weg zurück in ein selbstbestimmtes Leben.



Betreuung durch ausgewiesene Fachkräfte



Diskrete Lieferung frei Haus



Persönliche Kundenbetreuung

Bei Fragen erreichen Sie uns von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 – 17.00 Uhr über unser kostenfreies ServiceTelefon 0800 468 62 00 oder schreiben Sie uns eine E-Mail: homecare@coloplast.com



ASBH-Termine 2024

Young Point 2024

09.-12. Mai 2024 Regensburg (AUSGEBUCHT, nur Warteliste)

Inklusiver Bandworkshop

31. Mai bis 02. Juni 2024 Marbach (Baden-Württemberg)

Mitgliederversammlung ASBH e.V.

14. September 2024, Erfurt

HC Netzwerk

25. bis 27. Oktober 2024, Erbacher Hof, Mainz

24. Wissenschaftliche Tagung des ASBH-Beirates

22. bis 23. November, Bonifatiushaus Fulda

Save The Date: Hydrozephalus-Tagung

26. April 2025, Dominikanerkloster, Frankfurt

Termine Rollstuhltrainingskurse:
www.rollstuhl-fahren-lernen.de



ASBH-KOMPASS

ASBH-Kompass - Mitgliederzeitschrift der Arbeitsgemeinschaft
Spina Bifida und Hydrozephalus e.V.

Spendenkonto: ASBH e. V. * Sparkasse Iserlohn: Konto 125 * BLZ 445 500 45
IBAN: DE08 4455 0045 0000 0001 25 * BIC: WELADED1ISL



Onlinespende über
www.asbh.de

Die gemeinnützige Arbeit der ASBH wird unterstützt über die kassenübergreifende Selbsthilfeförderung der Gesetzlichen Krankenkassen nach § 20h SGB V.

Der GKV-Gemeinschaftsförderung Bund gehören an: Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), AOK Bundesverband GbR, BKK Dachverband e. V., IKK e. V., Knappschaft, Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

ASBH auf Facebook: www.facebook.com/asbhdeutschland



Redaktion: ASBH e.V.
Grafenhof 5 · 44137 Dortmund
Telefon 0231 / 861050-0
Montag bis Donnerstag 8.00 - 14.00 Uhr · Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Fax 0231 / 861050-50 · E-Mail: asbh@asbh.de · Internet: www.asbh.de

